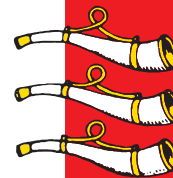


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 53

Freitag, den 12. Januar 2024

Nummer 1/2



NEUSCHNEE

FOTO: K. KRIPPNER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: 13.01.2024: 09:00 – 13:00 Uhr
 10.02.2024: 09:00 – 13:00 Uhr
 09.03.2024: 09:00 – 13:00 Uhr
 Sollte es die Witterung zulassen, so bleibt die
 Kompostieranlage bereits ab 09.03.2024 geöffnet

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Aktuell Winterpause

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
 Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
 jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Fr., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di. Nachm.: 15:00 – 19:30 Uhr
 Mi., Do.: 14:00 – 19:30 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten: Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 28.01.2024 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr
 Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

13. und 14. Januar 2024
 Dr. med. dent. Christopher Stüber, Josef-Henle-Str. 7, Illertissen, Tel. 07303 608980
 Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
 Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

13. Januar 2024

Markt-Apotheke, Altenstadt, Hindenburgstr. 5, Tel. 08337 7240

Matthäus-Apotheke Unterkirchberg, Illerkirchberg, Hauptstr. 45, Tel. 07346 919110

14. Januar 2024

Sonnen-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Str. 6, Tel. 07306 31122

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Feuer und Notruf | 112 |
| Überfall/Polizei | 110 |
| Notfallrettung / Krankentransporte | 112 |
| Polizeiinspektion Weißenhorn | 96 55 - 0 |

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
 Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für Stadtteil Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

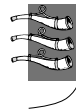
Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
 Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
 Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
 Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr
 Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.



Amtliche Bekanntmachungen

Ihr Ansprechpartner:

Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Sitzung des Bau- und Werksausschusses

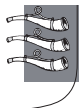
Am **Montag, 15. Januar 2024** findet um **18:00 Uhr im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung:**

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung; Erdgeschoss Bäckerei in eine Wohnung sowie Sozialbereich für den Laden; Obergeschoss Aufteilung einer großen Wohnung in 2 kleine; Dachgeschoss Einbau einer Wohnung; Hauptstraße, Hahnengässchen, Weißenhorn
 - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage St.-Barbara-Straße, 89264 Weißenhorn
 - 2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Energetische Sanierung eines MFH mit Ausbau des Dachgeschosses Rosenstraße, 89264 Weißenhorn
 - 2.4. Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau eines Einfamilienhauses Schloßprrielweg, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach
 - 2.5. Antrag auf Baugenehmigung; Kliniken der Kreisspitalstiftung; Umbau Pforte mit Poststelle und Neubau Windfang am Haupteingang Günzburger Straße, 89264 Weißenhorn
 - 2.6. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Werbeanlage Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn
 - 2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Tekturantrag: Rückbau der bestehenden Stützmauer (Teilweise) und Ersatzneubau eines Stützbauwerkes mit max. 3 Teilbauwerken Am Himmelsberg, 89264 Weißenhorn, ST Wallenhausen
 - 2.8. Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage; Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn
3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. einer Ortsabrundungssatzung für das Flst.Nr. 152/1 Gemarkung Bubenhausen; Beschlussfassung
4. ISEK Markt Pfaffenhofen a. d. Roth; Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange; Abgabe einer Stellungnahme; Beschlussfassung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2014 auf Grund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.



Stellenausschreibungen

Stadt
Weißenhorn

Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **eine/n Wirtschaftsförderer/in (m/w/d)**
- **eine/n Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof in der Grünabteilung (m/w/d)**
- **zwei Betreuungskräfte für die offene Ganztageschule an der Grundschule Süd (m/w/d)**

Die **vollständigen Stellenausschreibungen** finden Sie auf unserer [Homepage](http://www.weissenhorn.de) unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Tatjana Stumpp unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns bis zum 02.02.2024 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.



Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn



Dies gilt insbesondere bei einer Neu- und Nachveranlagung. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 wird hiermit gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, S. 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S.3341), vom 23.09.1990 (BGBl.II, S.885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S.1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S.2378, 1994 I, S.2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S.2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S.3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S.2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S.1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2024 erhalten, im Kalenderjahr 2024 die Grundsteuer in bisheriger Höhe wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie, wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2024 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird je zu einem Viertel des Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024**, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Wir bitten zu beachten, dass sich die 4. Abschlagszahlung zum 15. November 2024 häufig zu den anderen Abschlägen unterscheidet und Daueraufträge dahingehend angepasst werden müssen.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

Ist der Widerspruch einzulegen bei der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

Ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

3. Einwendungen

die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsmittel geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Messbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) und der Stadt Weißenhorn (www.weissenhorn.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

WEISSENHORN, DEN 04.01.2024

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

Hundsteuerfälligkeit am 15.02.2024

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Hundsteuer für das Jahr 2024 am 15.02.2024 zur Zahlung fällig ist. Hierzu erfolgt keine neue Bescheid-Erstellung, da es sich bei den bisher erteilten Hundsteuerbescheiden um Mehrjahresbescheide handelt. Bei Steuerpflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Abbuchung automatisch durchgeführt. Barzahler werden gebeten, die Hundsteuer bei Fälligkeit pünktlich zu überweisen.

Des Weiteren möchten wir noch darauf hinweisen, dass bei der Anschaffung eines Hundes der Hundebesitzer **verpflichtet** ist, diesen baldmöglichst bei der Stadtverwaltung Weißenhorn im Steueramt zur Hundsteuer anzumelden.

Faschingsdienstag in Weißenhorn: Verlegung des Abfuhrtermins der Gelbe Tonne (Abfuhrgebiet 2) auf Dienstag, den 20.02.2024

Am Faschingsdienstag, den 13.02.2024 findet in Weißenhorn der Fasnachtsumzug mit anschließendem Narrentreiben statt. Die Abfuhr der gelben Tonne im Abfuhrgebiet 2 (Weißenhorn WEST – alles westlich incl. Kaiser-Karl-Straße/Memminger Straße) wird deshalb auf den Ersatztermin **Dienstag, den 20.02.2024** verschoben. Wir bitten alle betroffenen Bürger um Beachtung.



| Kalender-woche | Tag der Entleerung | Weissenhorn Ost | Weissenhorn West | Attenhofen | Emershofen | Hegelhofen | Biberachzell/Asch | Bubenhäuser | Grafertshofen | Oberhausen | Ober-/Unterreichenbach | Wallenhausen |
|----------------|--------------------|-----------------|------------------|------------|------------|------------|-------------------|-------------|---------------|------------|------------------------|--------------|
| 6 | 05.02.24 | HM | HM | HM | HM | HM | | | | | | |
| | 09.02.24 | | | | | | GT | GT | GT | | GT | |
| 7 | 12.02.24 | | PAP | PAP | PAP | PAP | HM+PAP | HM+PAP | HM+PAP | HM+PAP | HM+PAP | HM+PAP |
| | 14.02.24 | GT | | | | | | | | | | |
| 8 | 19.02.24 | HM | HM | HM | HM | HM | | | | | | |
| | 20.02.24 | | GT | | | | | | | | | |
| | 23.02.24 | | | GT | GT | GT | | | | GT | | GT |
| 9 | 26.02.24 | PAP | | | | | HM | HM | HM | HM | HM | HM |
| 10 | 04.03.24 | HM | HM | HM | HM | HM | | | | | | |
| | 08.03.24 | | | | | | GT | GT | GT | | GT | |
| 11 | 11.03.24 | | PAP | PAP | PAP | PAP | HM+PAP | HM+PAP | HM+PAP | HM+PAP | HM+PAP | HM+PAP |
| | 12.03.24 | | GT | | | | | | | | | |
| | 13.03.24 | GT | | | | | | | | | | |
| 12 | 18.03.24 | HM | HM | HM | HM | HM | | | | | | |
| | 22.03.24 | | | GT | GT | GT | | | | GT | | GT |
| 13 | 25.03.24 | PAP | | | | | HM | HM | HM | HM | HM | HM |

Weissenhorn OST = alles östlich der Kaiser-Karl-Straße/Memminger Straße

Weissenhorn WEST = alles westlich incl. Kaiser-Karl-Straße/Memminger Straße

Mit dem Stadtteil GRAFERTSHOFEN werden die Emershofer Straße, Lohmühle, Memminger Straße ab Kreisverkehr und der Meßhofer Weg abgefahren

Die Restmüll- und Papiertonnen müssen ab 06.00 Uhr zur Leerung bereitstehen!

Sollte durch Baumaßnahmen die Abfuhrstraße gesperrt sein, bitten wir die Haushalte ihre Tonnen zu markieren und in der nächsten freien Durchfahrtsstraße zur Entleerung bereitzustellen.



Energieberatung Januar 2024

Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle
**Beratung in Ihrem Rathaus
Weißenhorn** zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 22. Januar 2024.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Frau C. Bayr/Frau G. Werdich

Telefon: 07309-840

*Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH*

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 11.12.2023

1. Bekanntgaben

Der Tagesordnungspunkt „Abschluss von ergänzenden Zuschussverträgen mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH, Stillgelegte Hausmülldeponien „Bei der Kiesgrube“; Flst.Nr. 576 Gemarkung Bubenhausen und Flst.Nr. 526 Gemarkung Gannertshofen; Beschlussfassung“ wurde für die heutige Sitzung als TOP 4 nichtöffentlich geladen, nichtöffentlich behandelt und beschlossen. Nach der Entfernung der nichtöffentlichen Passagen, kann der Sachbericht mit Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis als Information für die Bürger veröffentlicht werden.

Inhalt des Sachberichts:

Hinsichtlich der ehemaligen Hausmülldeponien der Stadt Weißenhorn auf den Flst.Nrn. 576 Gemarkung Bubenhausen und 526 Gemarkung Gannertshofen sind - nach den bereits erfolgten Untersuchungen gemäß dem Sanierungskonzept des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth von 2017 - weitere (Detail-) Untersuchungen erforderlich.

Insgesamt sind in dem Bereich der Deponien vier Flurstücke betroffen. Jede Fläche ist als eigenständige Deponie zu betrachten.

Im Jahr 2016 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten geschlossen deren Zweck darin besteht, zunächst eine mengenmäßige und lokale Abschätzung des unterschiedlichen Inputs zur Feststellung der Verantwortlichkeiten und der weiteren, konkreten Sanierungsmaßnahmen unter Heranziehung der Grundwasserströme zu erreichen.

Mit Beschluss vom 14.05.2018 – DSNR SR 50/2018 - hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, mit der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München, Zuschussverträge für die Untersuchung / Sanierung der genannten Deponien abzuschließen (Verträge GAB-Nr. 2-028 und GAB-Nr. 2-501).

Von den damals veranschlagten Gesamtkosten der Untersuchungen in Höhe von ca. 61.000 € beträgt der Anteil der Stadt für die Flst.Nr. 576 anteilig ca. 24.380 €, für die Flst. Nr. 526 ca. 6.100 Euro brutto.

Der Eigenanteil der Stadt für die Gesamtmaßnahme (Untersuchungen einschließlich der möglicherweise erforderlichen Sanierungsmaßnahmen) beträgt 122.890,16 € für das Flurstück 576 bzw. 155.190,13 € für das Flurstück 526.

Das mit den Untersuchungen beauftragte Gutachterbüro BGU hat im Juni 2022 sein Gutachten vorgelegt. Der Gutachter schlägt in Bezug auf die finanzielle Abwicklung eine flächenbezogene Aufteilung nach der Größe der vier Teilflächen vor.

Anhand von Baggerschürfen wurden auf allen vier Flächen Salzschlacken festgestellt und zur Ermittlung der jeweiligen Frachten Grundwassermessstellen gesetzt. Eine präzise Zuordnung der Frachten auf die einzelnen Flächen ist nach Aussage der Gutachter jedoch nicht möglich, da sich die Frachten der südlicheren Flächen auf Grund der Grundwasserfließrichtung von Süd nach Nord immer mit den Frachten der nördlichen Flächen vermischen. Es liegen jedoch auf allen Flächen hohe Belastungen vor.

Für eine flurstücksbezogene Gefährdungsabschätzung, wie im öffentlich-rechtlichen Vertrag als Zielvereinbarung festgelegt, sind im nächsten Schritt Frachtbetrachtungen erforderlich.

Die von der Regierung geforderte ergänzende Stellungnahme der Gutachter vom Juli 2023, die eine flurstücksbezogene Darstellung der bisherigen Untersuchungsergebnisse und Auswertungen liefern sollte, lieferte das gewünschte Ergebnis nicht. Somit lassen sich bis heute die Verantwortlichkeiten, die von den einzelnen Flächen ausgehen, nicht feststellen.

Die Regierung fordert daher eine erweiterte Detailuntersuchung zur abschließenden Gefährdungsabschätzung. Dazu müssen zusätzliche Abstrommessstellen errichtet werden und ein Monitoring bei unterschiedlichen Grundwasserständen sowie eine Neubeurteilung nach dem neuen Merkblatt 3.8/1 insbesondere hinsichtlich der Frachten durchgeführt werden.

Für diese weiteren Untersuchungen ist vom Gutachterbüro zunächst ein mit dem Wasserwirtschaftsamst abgestimmtes Konzept vorzulegen.

Die finanzielle Aufteilung soll wie bisher gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu zwei Vierteln von der Stadt Weißenhorn getragen werden.

Da die Förderverträge zwischen der Stadt und der GAB ausgelaufen sind, sind vor einer Beauftragung des Gutachterbüros BGU neue Verträge abzuschließen. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Kosten bekannt sind, soll vor dem Zuschussvertrag zunächst ein Teilvertrag über eine kleine Summe i.H.v. 12.000 € (Anteil Stadt für beide Grundstücke 6.000 €) abgeschlossen werden.

Die von der Stadt noch zu zahlenden Eigenanteile belaufen sich für das Flurstück 576 auf 63.755,02 € und für das Flurstück 526 auf 144.631,38 €. Ab Erreichen der Eigenanteile übernimmt die GAB sämtliche Kosten im Zusammenhang mit einer Sanierung.

Die grundsätzliche Förderung von Altlasten durch die GAB ist aktuell nur bis Ende 2025 sichergestellt. Die Verlängerung des Förderprogrammes wird derzeit mit dem Umweltministerium verhandelt.

Für den Fall, dass nach Abschluss der erweiterten Detailuntersuchung feststeht, dass eine Sanierung fachlich erforderlich ist, müssen die möglichen Sanierungsoptionen und deren Kosten ermittelt werden. Hieran muss sich die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der jeweiligen Sanierungsoption anschließen.

Folgendes wurde zu dem o.g. Sachbericht im Gremium diskutiert:

Bürgermeister Dr. Fendt dankte Herrn Meyer, dem Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, für die ausführliche Aufarbeitung der Sitzungsvorlage. Die ergänzenden Zuschussverträge werden benötigt, weil sie die Basis dafür seien, dass man, im Falle einer Sanierung, auch für die Sanierungskosten Zuschüsse bekomme.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof stellte die Frage, wer die Kosten für die Sanierung tragen müsse. Er wolle auch wissen, ob man grob abschätzen könne, in welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden und ob die Stadt dann am Schluss mit einer Millionensumme in der Haftung sei oder der allergrößte Teil vom Freistaat übernommen werde.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, erklärte, dass die Kosten gedeckelt seien, die die Stadt übernehmen müsse. Es seien Eigenanteile, und die Reste, die im Moment noch offen seien, betragen ca. 200.000 Euro. Alles was darüber liege, auch für die komplette Sanierung, werde von der Gesellschaft, die vom Freistaat getragen werde, bezahlt. Es gebe allerdings eine kleine Einschränkung. Dies sei nur bis 2025 gesichert, aber es gebe Verhandlungen mit dem Umweltministerium, wegen einer entsprechenden Verlängerung. Wenn alles normal laufe, sei das Risiko tatsächlich für die Stadt auf diese 200.000 Euro begrenzt.

Stadtrat Thomas Schulz fragte zu dem Thema, ob man dort in ein Freiflächensolaranlagenkonzept einsteigen könne, da man an mehreren Stellen Hausmülldeponien habe. Dann hätte eine Sanierung in diesen Bereichen wenigstens einen Sinn.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass man seiner Meinung nach bereits schon einmal Untersuchungen für die Deponie in Grafertshofen gemacht habe. Der Landkreis will es auch. Es gebe bereits konkrete Überlegungen für eine Umsetzung, weil es keine bessere Fläche dafür gebe.

Stadtrat Ulrich Fliegel sagte, da es sich um ein wichtiges Thema handle, dass die Öffentlichkeit auch interessiere, was auf diesen Flächen passiere, wundere es ihn, dass es nicht im öffentlichen Teil behandelt wurde und wollte den Grund dafür wissen.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, es gebe keinen Grund für die Nichtöffentlichkeit. Eine Möglichkeit wäre, das Thema heute zu vertagen und es erneut in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stadtrat Ulrich Fliegel erwiderte, er sei der gleichen Meinung, da es doch ein dringliches Thema sei. Wenn man sich dieses Gutachten verinnerlicht, gehen diese Ablagerungen bis auf die Grundwasserschicht und das Grundwasser sei auch schon mit den Schadstoffen belastet. Wenn man dann dieses Modell der Fließrichtung von Süd nach Nord beobachtet, fließe das Grundwasser ab und das sei auch die Richtung, in der die Stadt ihre Brunnen betreibe. Das ganze Thema sollte eigentlich relativ schnell abgehandelt werden. Man dürfe nicht bis 2025 warten, bis es Zuschüsse gebe.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, er werde den Beschlussvorschlag so ergänzen, die Sitzungsvorlage im öffentlichen Sitzungsteil zu veröffentlichen.

Stadtrat Herbert Richter schlug vor, heute zu beschließen und unter Bekanntgaben in der Stadtratssitzung am Montag fünf bis zehn Minuten eine kurze Erläuterung dazu zu geben. Dann hätte man das Thema abgearbeitet und die Verwaltung könne dann weiterarbeiten, wenn man heute den Beschluss fasse.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, es müsse auf jeden Fall in den öffentlichen Teil, dann können es die Bürger in Ruhe lesen. Aber das Gremium beschließe und man nehme in den Beschluss zusätzlich auf, dass der Sachverhalt im öffentlichen Teil der Sitzung veröffentlicht werde.

Folgendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

„Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH ergänzende Zuschussverträge zur Untersuchung der stillgelegten Hausmülldeponien ‚Bei der Kiesgrube‘ (Flst.Nr. 576 Gemarkung Bubenhausen und Flst.Nr. 526 Gemarkung Gannertshofen) bis zu einer Höhe des städtischen Anteils für beide Grundstücke zusammen von 50.000 € abzuschließen.

Diese Ermächtigung soll für den zunächst abzuschließenden Teilvertrag, den nach Vorlage einer Kostenschätzung sowie eines entsprechenden Angebots abzuschließenden Folgevertrag sowie die ergänzende Beauftragung des Gutachterbüros BGU gelten.“

Der Sachbericht mit Diskussion und Beschluss soll im öffentlichen Teil der Sitzung veröffentlicht werden.“

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Ausbau des Dachgeschosses zum DreifamilienhausWeserstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt eine Baugenehmigung zur nachträglichen Genehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ost Waldviertel“.

Der Antragsteller hat ein Haus übernommen, in welchem vermutlich seit Jahrzehnten das Dachgeschoss ausgebaut wurde. Mit dem aktuellen Antrag möchte der Antragsteller dies gerne bereinigen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind alle eingehalten. Es handelt sich im DG um kein Vollgeschoss, die GRZ und GFZ sind ebenso eingehalten.

Die erforderlichen Stellplätze können alle auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte den Beschlussvorschlag mit dem Zusatz, dass auch mit der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens Einverständnis bestehe und brachte ihn zur Abstimmung.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt. Auch mit der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens besteht Einverständnis.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung Kolpingstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kapellenäcker“. Die Festsetzungen sind eingehalten.



Der Bauherr möchte eine Terrassenüberdachung mit einer Größe von 3,00 m x 3,30 m und einer Höhe von 2,52 m errichten. Dazu enthält der Bebauungsplan keine Festsetzung. Die maximale Tiefe von 3,00 m, um eine Terrassenüberdachung verfahrensfrei errichten können, sind allerdings überschritten.

Die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück sind mit mehr als 3,00 m gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte den Beschlussvorschlag mit dem Zusatz, dass auch mit der Durchführung eines Genehmigungsverfahren Einverständnis bestehe und brachte ihn zur Abstimmung.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt. Auch mit der Durchführung eines Genehmigungsverfahren besteht Einverständnis.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Bauvoranfrage:

Bau eines eingeschossigen Einfamilienhauses, Bauvorhaben 1

Schloßprieltweg, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach

Sachverhalt:

Der Antragsteller reichte bei der Verwaltung eine Bauvoranfrage ein, bzgl. Abbruch eines alten Bestandsgebäudes mit Nebengebäude und Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Grundstück liegt im Innenbereich gem. §34 BauGB. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise etc. in der näheren Umgebung einfügt.

Das vorhandene Grundstück soll in zwei Grundstücke geteilt werden.

Der Bauherr wünscht auf dem neu vermessenen Grundstück im Süden den Bau eines Einfamilienhauses. Das Einfamilienhaus soll eingeschossig mit angeschlossenem Carport errichtet werden.

Der Bauherr gibt ca. Größen seines EFH mit Carport an, dazu kann aber ohne konkrete Pläne keine Aussage seitens der Verwaltung getroffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Nachverdichtung im Innenbereich zu begrüßen und schlägt vor, das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses und des Abbruchs zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt ging auf die Situation vor Ort ein. Die eingereichte Bauvoranfrage sei formell nicht korrekt, da nicht hervorgehe, welche Fragen der Antragsteller geprüft haben wolle. Auch ging der Verwaltung ein Schreiben mit den Bedenken der Nachbarschaft zu, die einer Klärung bedürfen.

Eine Zurückstellung sei aufgrund der Genehmigungsfiktion nicht möglich. Daher schlage die Verwaltung vor, den Antrag vorsorglich abzulehnen und den Antragsteller aufzufordern, einen neuen Antrag zu stellen, der seitens der Verwaltung ordentlich geprüft werden könne.

Stadtrat Herbert Richter ging darauf ein, dass das Thema der Erschließung des Schloßprieltweges auf der Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung stehe. Es gehe dabei um die grundsätzliche Erschließung in diesem Bereich, da in den letzten Monaten mehrere Bauvoranfragen oder Bauanträge in dieser Straße eingereicht wurden. Hier sei eine ordentliche Erschließung sinnvoll, um künftig eine Zufahrt zu haben, die für diesen Bereich erforderlich und notwendig sei. Das Vorgehen, den Antrag heute abzulehnen, den Bauherrn aufzufordern, eine neue Bauvoranfrage einzureichen und in der Zwischenzeit die Zeit zu nutzen, um mit den Anliegern die Bedenken zu klären und entsprechend regeln zu können, sei richtig.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof informierte darüber, dass seine Fraktion bereits im Vorfeld eine Mail zu diesem Tagesordnungspunkt an die Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltung gesandt habe. Er sehe es ebenfalls als gute Lösung, den Antrag heute zunächst negativ zu behandeln, da noch einige Punkte ungeklärt seien und diese in der nächsten Stadtratssitzung ausführlich zu besprechen. Die im Moment angedachte Lösung sei seiner Meinung nach nicht ausreichend, da die vorgesehene Straßenbreite von 4 m für Müllfahrzeuge oder Schneeräumfahrzeuge nicht ausreiche. Auch die fehlende Wendemöglichkeit sehe seine Fraktion kritisch. Die Gebäude sollen laut Skizze sehr nah an den Weg positioniert werden, auch müsse die Abwassersituation geklärt werden. Stadtrat Dr. Jürgen Bischof beantragte einen Ortstermin vor einer der nächsten Sitzungen.

Abschließend brachte Bürgermeister Dr. Fendt den negativ formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Bauvoranfrage:

Bau eines eingeschossigen Einfamilienhauses, Bauvorhaben 2

Schloßprieltweg, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach

Sachverhalt:

Der Antragsteller reichte bei der Verwaltung eine Bauvoranfrage ein, bzgl. Abbruch eines alten Bestandsgebäudes mit Nebengebäude und Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Grundstück liegt im Innenbereich gem. §34 BauGB. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise etc. in der näheren Umgebung einfügt.

Das vorhandene Grundstück soll in zwei Grundstücke geteilt werden. Hier kann Bezug auf den vorherigen Antrag genommen werden.

Der Bauherr wünscht auf dem neu vermessenen Grundstück im Norden den Bau eines Einfamilienhauses. Das Einfamilienhaus soll eingeschossig mit Garage errichtet werden.



Der Bauherr gibt ca. Größen seines EFH mit Garage an, dazu kann aber ohne konkrete Pläne keine Aussage seitens der Verwaltung getroffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Nachverdichtung im Innenbereich zu begrüßen und schlägt vor, das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses und des Abbruchs zu erteilen.

Diskussion:

Siehe Diskussion zu TOP 2.3

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau eines Mobilfunkmastes mit 50,95 m Höhe (Stahlgittermast)

Außenbereich, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Mobilfunkmastes im Außenbereich.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. §35 BauGB der Gemarkung Bubenhausen.

Der Bauherr beantragt mit Baugenehmigung die Errichtung eines Mobilfunkmastes mit einer Höhe von 50,95m. Im Außenbereich gem. § 35 BauGB sind grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig. Der geplante Bau fällt unter § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, demnach sind Vorhaben zulässig, die der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen. Die zu errichtende Anlage soll neben dem Schließen von Versorgungslücken bzw. der Verbesserung der Versorgung mit 4G und ggfls. 5G, auch in Anbindung an den Richtfunk gewährleisten, sodass die bauliche Anlage der öffentlichen Versorgung dient.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadträtin Susanne Kuderna-Demuth sagte, dass der digitale Fortschritt für alle umfassende und weitreichende Möglichkeiten eröffne. Die steigende Anzahl vernetzter Geräte und Anwendungen mit zunehmendem Datenvolumen führen allerdings auch zu einer immer höheren Funkbelastung in unserer Welt. Die sich daraus ergebenden Gesundheits- und Umwelteffekte werden aktuell vom gesetzlichen Schutz nicht vollständig erfasst und sind vielen Menschen nicht bewusst. International fordert die überwiegende Mehrheit der Wissenschaftler, die explizit mit der Mobilfunkforschung befasst seien, eine Vorsorgepolitik, Strahlenminimierung sowie die Nutzung alternativer Technologien.

Die ÖDP-ökologisch-demokratische Partei und sie als Fraktion sprechen sich deshalb für leitungsgebundene Technologien beim Ausbau digitaler Infrastruktur ohne Mobilfunk (z.B. Glasfaser) aus. Dem vorliegenden Antrag werde sie deshalb nicht zustimmen. Für Weißenhorn rege sie ein Mobilfunkkonzept an, dass eine möglichst geringe Belastung der Bevölkerung durch Mobilfunkimmissionen Sorge trage, da höchstrichterlich klargelegt sei, dass Kommunen selbst darüber bestimmen können, wo, welche Art von Mobilfunkinfrastruktur gebaut werden dürfe und wo nicht. Immissionsschutz sei eine städtebauliche Aufgabe

und wir als Kommune haben das Recht und auch die Pflicht eine Vorsorgepolitik zu betreiben. Dass der Mobilfunk vorsorgerelevant sei, habe das Bayerische Verwaltungsgericht schon 2012 entschieden, da die Mobilfunksendeanlagen zumindest in ihrer Häufung durch die Ausbreitung von Hochfrequenzstrahlen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berühren.

Stadtrat Andreas Ritter sagte, nachdem das Mobilfunknetz in Bubenhausen überhaupt nicht gut funktioniere, halte er die Erstellung dieses Mastes für dringend notwendig. Man müsse zu dem Antrag das Einvernehmen erteilen.

Bürgermeister Dr. Fendt verwies auf die vorliegende Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 13:2

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

**2.6. Antrag auf Baugenehmigung:
Erweiterung eines Einfamilienhauses und
Neubau eines Gartenhauses
Tannenweg, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt eine Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses und Neubau eines Gartenhauses.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „B“.

Der Bauherr wünscht die Erweiterung seines Einfamilienhauses mit Errichtung eines Terrassendaches und eines Gartenhauses.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten, somit beantragt der Bauherr folgende Befreiung:

Festsetzung der Baugrenze/Baufeld:

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1972 weist ein, im Vergleich zur Größe des Grundstückes, sehr begrenztes Baufenster aus. Der Bauherr überschreitet durch den Anbau an das bestehende Wohnhaus und die Errichtung der Terrassenüberdachung das Baufenster nur geringfügig. Die gewählte Position des Gartenhauses soll die Nutzung und Pflege des Grundstückes, aufgrund der Hanglage, erleichtern.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.7. Antrag auf Baugenehmigung:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Nähe Am Hochgericht, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt eine Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittlere Platte IV“.



Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus mit Garage im Neubaugebiet errichten. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten.

Der Bauherr beantragt folgende Befreiungen/Abweichungen:

Der Grenzabstand gem. Bebauungsplan Richtung Norden:

Die Baugrenze wurde im Bebauungsplan auf 5m festgesetzt. Der Bauherr wünscht diese auf 4m zu verkürzen um das Grundstück besser ausnutzen zu können. Bei den benachbarten Grundstücken im gleichen Gebiet ist die Baugrenze auf 3m festgesetzt, ausgenommen die Bebauung durch die Mehrfamilienhäuser. Das zu errichtende Gebäude ist darüber hinaus auch niedriger als die max. zulässige Gebäudehöhe gem. Bebauungsplan.

Grenzbebauung der Garage gem. BayBO:

Ebenso begründet der Bauherr die Abweichung durch die sinnvollere Ausnutzung des Grundstückes. Die Garage soll an der nördlichen Grenze errichtet werden.

Die Entscheidung obliegt dem Landratsamt Neu-Ulm.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Baugebiet Hegelhofen Unterfeld; Grundstücke im Bereich des Mischgebiets; Vergabemodalitäten; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie vom Bauausschuss im Juli 2023 beschlossen, wurde die Ausschreibung der beiden Grundstücke im Baugebiet Hegelhofen Unterfeld die sich im Bereich des im Bebauungsplan festgesetzten Mischgebiets befinden verlängert und erweitert. Es handelt sich um die Flst. Nrn. 265/28 mit 879m² sowie 265/27 mit 924m², jeweils Gemarkung Hegelhofen.

Es sind insgesamt 11 Interessensbekundungen eingetroffen. Nachdem sich diese Anzahl in Grenzen hält und die Grundstücksgrößen (

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Interessenten auf Basis der Festsetzungen des Bebauungsplans (Mischgebiet, gewerbliche Nutzung / Wohnnutzung) zur Einreichung eines Baukonzepts aufzufordern.

Aus den eingereichten Konzepten kann dann ein Auswahlgremium (aus den Mitgliedern des Bauausschusses sowie der Verwaltung) eine Vorauswahl treffen. Über die Vergabe wird dann der Bauausschuss final zu entscheiden haben.

Sollten konjunkturbedingt nur wenige Konzepte eingereicht werden, kann ggf. auch ohne Vorbefassung durch ein Auswahlgremium durch den Bauausschuss eine Vergabeentscheidung herbeigeführt werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Interessenten an den Grundstücken Flst. Nrn. 265/28 sowie 265/27 Gemarkung Hegelhofen auf Basis der Festsetzungen des Bebauungsplans zur Einreichung eines Baukonzepts aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Anfragen der Stadträte

4.1. Anfrage Stadtrat Andreas Ritter

Stadtrat Andreas Ritter sagte, er möchte eine Anfrage von zwei Anwohnern der Dachsbergstraße in Bubenhausen weitergeben. Den Anwohnern wurde zugesagt, dass vor dem Winter auf dem Weg Kies eingebracht und anschließend mit einem Plattenverdichter verdichtet werde, um eine Rutschgefahr im Winter zu vermeiden. Die Straße habe ein ziemliches Gefälle. Bei dem starken Schneefall in den letzten Tagen, sei es tatsächlich so gewesen, dass die Autos beim Herunterfahren fast in den Graben gerutscht seien. Dieser sei aufgrund der Hochwassersituation in dem Bereich Richtung Sandgrube errichtet worden. Da an der Stelle kein Schnee mehr geräumt werde, komme man nicht um die Kurve. Dies stelle eine sehr große Gefahrenstelle dar, auch für die schulpflichtigen Kinder und für solche, die in den Kindergarten gehen. Eines dieser Kinder sei tatsächlich schwer gestürzt, als es so glatt war und habe sich dabei ziemlich verletzt. Von daher bitte er darum, diese Maßnahmen – Kies und Steine einzubringen und zu verdichten –, die auch versprochen wurden, auszuführen, dass die Rutschgefahr gehemmt sei und zudem bitte er auch, wenn es wieder schneie, dort zu räumen. Dies habe man ebenfalls zugesichert. Dem Anwohner, der den Antrag gestellt habe, sei zugesichert worden, dass dies vor dem Winter erledigt werde.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass man der Sache nachgehe. Ggfs. melde sich die Verwaltung noch einmal bei ihm. Wenn ein Loch in der Straße sei, sei man auf jeden Fall in der Verkehrssicherungspflicht.

4.2. Anfragen Stadtrat Christian Simmnacher

Stadtrat Christian Simmnacher sagte zur Beleuchtung an der Fassade am Rathaus, am alten Bräuhaus und am Schloss, dass diese mehr flackere als dass sie leuchte und verschiedene Farben habe. Er bitte darum, dass man sich das mal anschau und in einen vernünftigen Zustand bringe.

Bürgermeister Dr. Fendt informierte, dass sich der Hausmeister der Sache schon angenommen habe.

Seine zweite Anfrage beziehe sich auf den Nikolausmarkt. Aus einer Sicht war es wieder eine sehr gelungene Veranstaltung. Das einzig Negative sei die optische Erscheinung der städtischen Bühne, die mittlerweile schon in die Jahre gekommen sei. Er fragte nach, ob man da nicht Überlegungen anstellen könne, für die nächsten Jahre für mehrere städtische Veranstaltungen ein gewisses Corporate-Identity-Konzept zu erstellen. Der schwarze Kasten sehe einfach nicht schön aus.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte eine Bearbeitung der Anfrage zu.



4.3. Anfrage Stadtrat Dr. Jürgen Bischof

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, am letzten Wochenende gab es einen starken Schneefall und er möchte gleich vorausschicken, dass er niemand kritisieren möchte, aber auf ihn seien Bürger zugekommen, bei denen nach zwei Tagen in der Straße immer noch nicht geräumt worden sei und da wolle er fragen, ob es dafür einen besonderen Grund gebe oder ob das vielleicht das neue Konzept sei, dass man vor gut einem Jahr beschlossen habe. Letztlich sei nach zwei oder drei Tagen schon ein Schneepflug gefahren. Es scheine nicht so zu sein, dass da grundsätzlich nicht geräumt werde, sondern eben erst nach zwei oder drei Tagen. Was aber für die Anwohner ein Problem darstelle, weil diese in diesen Tagen auch mit dem Auto fahren müssen. Der betroffene Bereich sei im Wohngebiet östlich der Memminger Straße, die Zunftstraße die Gerberstraße usw.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte eine Klärung zu. Der Schneefall sei wirklich extrem gewesen und was hier der Bauhof geleistet habe, war wirklich ein toller Job. Aber man könne schauen, ob sie etwas übersehen haben.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof ergänzte, dass die Aussage war, dass der Bauhof mit dem normalen Schneepflug nicht durchgekommen sei und daher einen kleineren einsetzen musste. In den engen Straßen in dem Bereich komme man anders nicht durch.

Aus der Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn vom 18.12.2023

1. Bekanntgaben

Keine

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Schulverband der Mittelschule (2020 - 2026) i.d.F. vom 18.12.2023 SV 13/2023

Sachverhalt:

Seit dem erstmaligen Erlass der Geschäftsordnung des Schulverbandes für die Amtsperiode 2020 – 2026 wurden unklare Regelungen festgestellt, die einer Änderung bedürfen. Diese sind:

1. § 8 Aufgaben als Leiter der Verwaltung des Schulverbandes

Es wurde festgestellt, dass in § 8 Abs. 2 Buchstaben a – d der Geschäftsordnung unterschiedliche Höhen der Beträge festgelegt wurden. Der Betrag wurde einheitlich auf 10.000,00 EURO angepasst.

2. Anlage D - Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

In der Anlage D war bisher nur die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung festgelegt. Zur Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gab es bisher lediglich einen Beschluss. Zur besseren Übersicht wurde dies nun ebenfalls in der Anlage ergänzt.

Diskussion:

Vorsitzender Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt.

Verbandsrätin Janjanin stellte in Bezug auf die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses fest, dass keine Stellvertretungsregelung vorgesehen sei und stellte

die Frage in den Raum, ob es nicht sinnvoll wäre einen Stellvertreter zu benennen für den Fall, wenn ein Mitglied des Ausschusses ausfalle.

Nach einer kurzen Diskussion erklärte Dr. Fendt im Einvernehmen mit allen Verbandsräten*innen, dass Verbandsrat Jüstel jeweils als Stellvertreter für die beiden stimmberechtigten Mitglieder benannt werden soll. Entsprechend werde die Anlage D, Punkt 2 der neuen Geschäftsordnung um einen 4. Punkt

- Bernhard Jüstel, Stellvertreter für Herrn Dr. Hogrefe und Frau Janjanin – ergänzt.

Beschluss:

„Die Schulverbandsversammlung beschließt nach Maßgabe der Diskussion die diesem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Schulverband der Mittelschule (2020 – 2026) i.d.F. vom 18.12.2023.“

Abstimmungsergebnis: 5:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Hausanschluss Elektro mit Trafo SV 15/2023

Sachverhalt:

Bei der Mittelschule wurde die Stromversorgung über die vorhandene Trafoanlage aufgrund der Alterung untersucht. Angedacht war eine Reparatur, bzw. Teilerneuerung der Anlage.

Nun wurden bei der laufenden Bestandserhebung festgestellt, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Siehe auch beiliegende e-mail vom Fachingenieur Saile vom 15.10.2023.

Es wird vorgeschlagen, entsprechende Planungen möglichst unter Mitwirkung der VNEW zu beginnen, um die Versorgung sicherzustellen. Dies wird wohl einen Austausch der kompletten Hausanschluss-Anlage zur Folge haben.

Diskussion:

Vorsitzender Dr. Fendt wies eingangs auf die Tischvorlage vom Fachbereich 4 bzgl. der Trafostation an der Mittelschule hin und gab den Verbandsräten*innen Gelegenheit, sich in die Vorlage einzulesen.

Anschließend folgte eine kurze Diskussion. Letztendlich war sich das Gremium einig, dass bezüglich der Stromversorgung der Schule gleichlautend dem Gutachten des Fachingenieurs Saile „Gefahr im Verzug“ sei und schnellstmöglich gehandelt werden müsse.

Stellvertretender Vorsitzender Stölzle wandte ein, dass es untypisch sei, dass eine Trafostation in privatem Besitz sei. Hier sei doch der Netzbetreiber in der Pflicht.

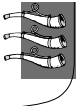
Dr. Fendt sagte zu, dies mit der VnEW zu klären und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Umsetzungsschritte anzugehen und die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG**

einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt

Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz

Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!

**Stadtpark Open Air 2024****The Music of QUEEN – Live**

ist die z.Zt. wohl beste und authentischste QUEEN-Tribute-Show. Mit dem „jungen Freddie“.

Er hat die Stimme – den Look – und die Moves.

Präsentiert wird die großartige Musik der britischen Kultband QUEEN von einer erstklassigen Liveband um den charismatischen Frontmann Valentin L. Findling, der Freddie Mercury so atemberaubend & authentisch verkörpert wie kein Zweiter. Seine Stimme, Look und Moves versetzen das Publikum für ca. 100 min zurück in die „gute alte“ Zeit.

Karten können ab sofort im Rathaus oder über Reservix erworben werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Termine Schrankenmarkt 2024

Die Schrankenmarkttermine für 2024 stehen fest! Der Schrankenmarkt findet jeden zweiten Donnerstag von 14-18 Uhr in der Schranne statt. Ausnahmen sind hier im Januar, April, Juli und Oktober. Hier findet der Schrankenmarkt am Tag des Krämermarktes statt und hat zudem auch von 08-18 Uhr geöffnet.

| | | |
|------------|------------|-----------|
| Januar: | 17.01.2024 | 08-18 Uhr |
| Februar: | 15.02.2024 | |
| März: | 14.03.2024 | |
| April: | 10.04.2024 | 08-18 Uhr |
| Mai: | 16.05.2024 | |
| Juni: | 13.06.2024 | |
| Juli: | 10.07.2024 | 08-18 Uhr |
| August: | 08.08.2024 | |
| September: | 12.09.2024 | |
| Oktober: | 16.10.2024 | 08-18 Uhr |
| November: | 14.11.2024 | |
| Dezember: | 12.12.2024 | |

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DIE STANDBETREIBER DES SCHRANNENMARKTES UND DAS KULTURBÜRO

Marktkalender 2025

Termine der im Jahr 2025 behördlich festgelegten Märkte in der Stadt Weißenhorn

Jahrmärkte:

| | |
|----------------------------|----------------|
| Mittwoch, 15. Januar 2025 | Sebastianmarkt |
| Mittwoch, 30. April 2025 | Ostermarkt |
| Mittwoch, 09. Juli 2025 | Ulrichsmarkt |
| Mittwoch, 15. Oktober 2025 | Gallusmarkt |

Dauer jeweils von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wochenmärkte:

Jeden Donnerstag auf dem Hauptplatz, wenn Feiertag, tags darauf von 14:00 Uhr – 19:00 Uhr.

Jeden Samstag auf dem Kirchplatz, wenn Feiertag, tags zuvor von 07:00 Uhr – 12:30 Uhr.

Terminanfragen zu den Märkten mit beigefügtem neuen Anmeldeformular:

Stadt Weißenhorn,

zu Hd. Frau Marktmeisterin Anna-Maria Höb

Schloßplatz 1, 89264 Weißenhorn,

Tel. 07309/84-109, Fax 07309/84-50.

E-mail: kulturbuero@weissenhorn.de

STADT WEISSENHORN, DEN 04.01.2024

GEZ. ANNA-MARIA HÖSS

MARKTMEISTERIN

**Weltverbesserer**

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.

Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Münchener Sommertheater



FOTO: JOCHEN PESCHEL

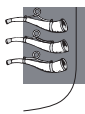
Am 03.02.2024 und 04.02.2024 findet wieder das Münchener Sommertheater im Historischen Stadttheater in Weißenhorn statt. Auf dem Programm steht dieses Jahr das Stück „BUNBURY“ – eine triviale Komödie für ernsthafte Leute.

„Oscar Wilde hat uns mit „Bunbury“ ein Feuerwerk an Sprachwitz hinterlassen, mit herrlich exzentrischen Figuren und einer überaus charmanten Leichtigkeit. In seiner Erfolgskomödie widmete er sich der britischen Oberschicht und rechnete mit ihrer Oberflächlichkeit und Scheinheiligkeit ab.

Um ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen entfliehen zu können, führen die beiden Dandys Algernon und Jack ein Doppelleben. Algernon erfindet einen kränklichen Freund namens Bunbury, der regelmäßig auf dem Land besucht werden muss, während Jack vorgibt, sich um seinen leichtlebigen Bruder Ernst zu kümmern, um möglichst oft in die Stadt reisen zu können. Als die beiden von dem Versteckspiel des jeweils anderen erfahren und auch noch zwei junge Damen ins Spiel kommen, nehmen die komischen Verwicklungen ihren Lauf.“

Karten für dieses Stück können im Rathaus oder über Reservix erworben werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Familienstützpunkt Weißenhorn

Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien,

das Jahr 2024 hat gestartet und mit ihm das neue Programm des Familienstützpunkts. Neben Vorträgen, Workshops, Eltern-Kind-Angeboten, Großeltern-Enkel-Aktionen und

vielen mehr, sind neu im Angebot: Kurse für Eltern! Der erste Kurs startet bereits Ende Januar. Herzliche Einladung unsere Veranstaltungen zu besuchen! Ihre Anmeldung richten Sie bitte, wenn nicht anders angegeben, bis spätestens 4 Tage vor Kursbeginn an den Familienstützpunkt unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Wir freuen uns auf Sie!

18.01.2024: Erziehungsberatung ist vor Ort

Die Familie ist ein großer Schatz, ein Ort zum Sicher- und Geborgenfühlen. Doch herausfordernde Phasen gibt es in jeder Familie! Herausforderungen können sein: Schreibabys, Trotzphasen, Schulschwierigkeiten, Trennung der Eltern und

vieles mehr. Frau Manuela Bold, Diplom-Pädagogin und Systemische Familientherapeutin, von der KJF Erziehungsberatung, berät Sie vertraulich zu Fragen der Erziehung vom Säuglingsalter bis ins junge Erwachsenenalter.

Ort: Familienstützpunkt, Heilig-Geist-Straße 3, 89264 Weißenhorn

Achtung: Terminanfrage und Anmeldung bis spätestens 15.01.2024 beim Familienstützpunkt!

23.01.2024: START KESS-KURS „Abenteuer Pubertät“

Manchmal fragen sich Eltern, ob das geht: Jugendliche begleiten ohne Schimpfen, Schreien und ohne sich in eine endlose Kette von Konflikten zu verhaken? Wie ist es möglich, gelassen zu bleiben? Der Elternkurs KESS erziehen - Abenteuer Pubertät greift diese und andere Fragen an 5 Abenden auf und gibt Impulse zum besseren Verständnis. Eltern erfahren wie sie aus Machtkämpfen aussteigen und die Kooperationsbereitschaft ihres Teenagers erhöhen können. Grundlagen einer guten Beziehung werden vertieft! Kursleiter, Ulrich Hoffmann, KESS-erziehen-Institut für personale Pädagogik, wird für Eltern und Pubertierende zugleich Verständnis und Entlastung aufzeigen!

Ort: Büro der Stadtjugendpflege, Schulstraße 1, 89264 Weißenhorn

Kurstermine: 23.01. | 31.01. | 06.02. | 21.02. | 27.02.24 | Dauer: 19:30 - 21:00 Uhr

Jeden Dienstag: Babycafe

Wir singen, spielen und tauschen uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Wir treffen uns jeden Dienstagvormittag, außerhalb der bayrischen Schulferien. Das Babycafe wird begleitet von einer Hebamme und Familienhebamme. Gefördert wird das Babycafe von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Kommt einfach vorbei! Wir freuen uns auf Mamas und Papas, auf Groß und Klein!

Ort: Rathaus Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6 |

Dauer: 10:00 - 11:00 Uhr

Jeden Mittwoch und jeden Donnerstag: Eltern-Kind-Gruppe

Zum Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von 1 - 2,5 Jahren herzlich zur Eltern-Kind-Gruppe ein! Die Eltern-Kind-Gruppen sind ein Kooperationsprojekt mit der Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB. Die Gruppen können beide oder unabhängig voneinander besucht werden. Für Rückfragen zu den Gruppen und für Anmeldungen, wenden Sie sich bitte an die Leitungen Melina Gunzenhauser und Julia Pfeiffer: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de Wir freuen uns auf euch!

Ort: Feuerwehrhaus Pfaffenhofen a. d. Roth | Mittwoch, 15:00 - 16:30 Uhr | Donnerstag, 9:30 - 11:00 Uhr

Herzliche Grüße

GABRIELE SCHEPPACH

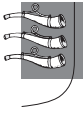
FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Freiwillige Feuerwehr Weißhorn e.V.

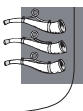
Weißhorner Feuerdrachen übergeben selbstgebastelte Geschenke an das AWO Seniorenheim



FOTO: FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSENHORN E.V.

An der diesjährigen Weihnachtsfeier (16.12.2023) der Feuerdrachen wurde in Kooperation mit der Katholischen Jugendstelle Weißhorn für einen guten Zweck die Schere, das Papier und der Klebstoff in die Hand genommen. Knapp 40 selbstgebastelte Sterne in verschiedenen Variationen wurden durch die Kinder, der Kinderfeuerwehr Weißhorn angefertigt. Jeder Stern ist ein Unikat, mit viel Liebe und Hingabe der Kinder angefertigt worden.

Eine kleine Delegation von Ausbildern, Feuerdrachen und eine Mitarbeiterin der katholischen Jugendstelle Weißhorn trafen sich am 19.12.2023 zur Weihnachtsfeier im AWO-Seniorenheim, um dort die Geschenke an die Bewohner des Heims zu überreichen. Als kleiner Glücksbringer für die Bewohnerinnen wurde ein kleines Stofftier, der Feuerdrache Grisu, ebenfalls mitgebracht. Die Bewohner freuten sich über die Geschenke und bedankten sich bei den Gästen unter anderem mit einem Applaus.



Landratsamt Neu-Ulm

Sperrungen in Illertissen am 13. Januar 2024

Sperrung in Illertissen aufgrund des Faschingsumzuges

Aufgrund des Faschingsumzuges kommt es am Samstag, 13. Januar 2024 von 15:00 bis 18:00 Uhr zu Sperrungen in Illertissen. Davon betroffen sind die Apothekerstraße

(Aufstellungsstrecke) sowie die Umzugsstrecke, die die Memminger Straße (St 2031: zwischen Einmündung Dietenheimer Straße und Adolf-Kempter-Straße), die Hauptstraße und Am Reichshof betrifft. Eine Umleitung von der Dietenheimer Straße über die Bahnhofstraße, die Adolf-Kempter-Straße und umgekehrt ist eingerichtet.

Sperrung in Illertissen aufgrund der Narrenfeier

Des Weiteren ist aufgrund der Narrenfeier von Samstag, 13.01.2024 17:00 Uhr bis Sonntag, 14.01.2024 04:00 Uhr die Friedhofstraße (Hans-Nägele-Straße — Siemensstraße) in Illertissen gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Mozartstraße und Siemensstraße und umgekehrt.

Sperrung in Pfaffenhofen am 11. Februar 2024

Aufgrund des Faschingsumzuges kommt es am Sonntag, 11. Februar 2024, von 13:30 bis 16:00 Uhr zu Sperrungen in Pfaffenhofen. Davon betroffen sind die Hauptstraße (St 2020), die Herrmann-Köhl-Straße (NU 3), die Marienfriedstraße, der Kapellenweg und der Rathausparkplatz.

Folgende Umleitungen werden eingerichtet:

- **aus Richtung Weißhorn nach Holzschwang** über die St 2020 — Erbishofener Straße — Volkertshofener Straße — Straße „Espach“ — Holzschwanger Straße zur NU 3 und in der Gegenrichtung in umgekehrter Reihenfolge,
- **aus Richtung Nersingen bzw. Kissendorf nach Weißhorn** über die St 2020, St 2021 und den Kreisverkehr in Höhe des Ortsteils Roth zur Pfaffenhofener Straße — Holzschwanger Straße — Straße „Espach“ — Volkertshofener Straße — Erbishofener Straße zur St 2020 und in der Gegenrichtung in umgekehrter Reihenfolge,
- **aus Richtung Beuren nach Weißhorn** ab Beuren über Brunnenweg (NU 10) über Niederhausen/Oberhausen - St 2022 - und in der Gegenrichtung in umgekehrter Reihenfolge,
- **aus Richtung Beuren nach Holzschwang / Holzheim / Kissendorf bzw. Nersingen** über die Kolpingstraße — Fichtenweg - Lindenstraße — Hauptstraße

und in der jeweiligen Gegenrichtung in umgekehrter Reihenfolge.

Der Umzug selbst findet von 14:00 bis 15:30 Uhr statt.

Straßensperrung Bellenberg

In Bellenberg ist am Freitag, 9. Februar 2024 von ca. 10:30 bis 11:00 Uhr aufgrund des Rathaussturms die Strecke von der Schulstraße zur Memminger Straße (St.2031) gesperrt. Da es sich um ein kurzes Zeitfenster der Sperrung handelt, wird keine Umleitungsstrecke eingerichtet. Der Verkehr wird kurzfristig aufgehalten.

Neufassung Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Rothtal vom 29.11.2023

siehe Seiten 15 bis 21

Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“

Der Markt Pfaffenhofen a.d.Roth und die Stadt Weißenhorn, beide Landkreise Neu-Ulm, bilden gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, BayRS 2020-6-1-I) einen Zweckverband mit folgender

Verbandssatzung

I. Rechtsstellung des Zweckverbandes

§1 Rechtsstellung

- (1) Der Zweckverband führt den Namen Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz am Dienort der Person, die den Verbandsvorsitz führt.

§ 2 Verbandsmitglieder

- (1) Verbandsmitglieder sind der Markt Pfaffenhofen a.d.Roth für die Gemeindeteile Pfaffenhofen, Erbishofen, Roth, Berg und Volkertshofen sowie die Stadt Weißenhorn für den Stadtteil Attenhofen.
- (2) Die Aufnahme weiterer Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung; sie bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Beitritt weiterer Mitglieder bedarf einer Änderung der Verbandssatzung.
- (3) Das Ausscheiden eines Mitglieds bedarf eines mindestens zwei Jahre vorausgehenden, nur für den Schluss eines Rechnungsjahres zulässigen schriftlichen Antrags auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses, der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Verbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Ausscheiden bedarf einer Änderung der Verbandssatzung. Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt unberührt.
- (4) Die Zustimmung der Verbandsversammlung darf nicht verweigert werden, wenn das ausscheidende Mitglied alle bis zum Kündigungstermin anfallenden satzungsmäßigen Verpflichtungen erfüllt hat, wenn ferner die Abfindung des austretenden Mitglieds für seinen Anteil am Zweckverbandsvermögen, die Entschädigung der im Zweckverband verbliebenen Mitglieder für die ihnen aus dem Austritt entstehenden Nachteile geregelt, sowie die sonst infolge des Austritts erforderliche Auseinandersetzung stattgefunden hat.

Die näheren Bedingungen des Austritts sind durch eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der austretenden Gemeinde festzulegen; sie müssen einerseits den Aufwendungen des Zweckverbandes für die austretende Gemeinde und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens für die im Zweckverband verbleibenden Mitglieder Rechnung tragen, andererseits den Anteil der austretenden Gemeinde an einer Vermögensbildung des Zweckverbandes berücksichtigen.

§3 Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder.

§ 4 Aufgaben und Befugnisse

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, einer der Volksgesundheit dienende Abwasserbeseitigungsanlage (Kanäle und Sammelkläranlage) zur Beseitigung von Abwässern in den Verbandsgemeinden zu errichten, zu betreiben und zu erhalten.
- (2) Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt unter Aufsicht des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes; diesem steht auch die Überwachung der Unterhaltungs- und Erweiterungsarbeiten und die Aufsicht über den Betrieb der Anlagen und Einrichtungen zu.
- (3) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.
- (4) Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen sowie die notwendigen Befugnisse gehen an den Zweckverband über.
- (5) Der Zweckverband hat das Recht, an Stelle der Verbandsmitglieder Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Rechnungsprüfungsausschuss
3. die Person, die den Verbandsvorsitz führt (Verbandsvorsitz).

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Mitglieder der Verbandsversammlung sind:
 1. die Person, die den Verbandsvorsitz führt und deren Stellvertretung
 2. die ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden
 3. zehn vom Markt Pfaffenhofen a.d.Roth entsandte Mitglieder
 4. vier von der Stadt Weißenhorn entsandte Mitglieder
- (2) Jedes von einer Mitgliedsgemeinde entsandte Mitglied hat eine/n Stellvertreter/in für den Fall seiner Verhinderung. Entsandte Mitglieder können nicht Stellvertreter sein. Die entsandten Mitglieder und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitz schriftlich zu benennen.

(3) Für Mitglieder der Verbandsversammlung, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter. Die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder bestellt, und zwar für die Dauer einer Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder dieser Organe bestellt werden, andernfalls für sechs Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Mitglied der Verbandsversammlung, welches dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitgliedes angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder aus.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Verbandsvorsitzes zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Ladung sind soweit möglich Beschlussvorlagen mit einer Darstellung des Sachverhalts, einer rechtlichen Würdigung und einem Beschlussvorschlag beizufügen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitz die Ladungsfrist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Aufsichtsbehörde unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.
- (3) Die Aufsichtsbehörde und das zuständige Wasserwirtschaftsamt sind von der Sitzung zu unterrichten. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsvorsitz bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.
- (2) Die Vertretung der Aufsichtsbehörde und des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

§ 9 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder der Verbandsversammlung ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Mitglieder der Verbandsversammlung erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit ihrer Mitglieder beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur

Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist bei der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandssatzung nicht etwas Anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Solange ein Verbandsmitglied keine anderen Vertreter bestimmt hat, übt der erste Bürgermeister das Stimmrecht aller Vertreter aus. Kein Mitglied der Verbandsversammlung darf sich der Stimme enthalten; enthält sich ein Mitglied der Stimme, so gehört es nicht zu den Abstimmenden.

(5) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet eine Stichwahl unter den beiden mit den höchsten Stimmenzahlen Gewählten statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Gewählte die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, entscheidet das Los, welche beiden in die Stichwahl kommen. Haben eine gewählte Person die höchste und zwei oder mehrere Gewählte die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl kommt.

(6) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen; sie sind vom Verbandsvorsitz und von der Schriftführung zu unterzeichnen. Als Schriftführung kann eine Dienstkraft des Zweckverbands oder eines Verbandsmitglieds mit dessen Zustimmung zugezogen werden. Mitglieder der Verbandsversammlung, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dies in der Niederschrift zu vermerken. Abschriften der Niederschriften sind den Verbandsmitgliedern unverzüglich zu übermitteln.

§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Aufgaben des Zweckverbands werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem Gesetz, nach dieser Verbandssatzung oder nach besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der Verbandsvorsitz selbstständig entscheidet.

(2) Die Verbandsversammlung beschließt eine Geschäftsordnung für den Zweckverband.

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder der Verbandsversammlung

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Verbandsvorsitz und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit für den Zweckverband Entschädigungen nach Maßgabe einer Entschädigungssatzung, die von der Verbandsversammlung beschlossen wird.

§ 12 Verbandsvorsitz

Die Person, die den Verbandsvorsitz führt, und ihre Stellvertretung werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von 6 Jahren, sind sie als Inhaber eines kommunalen Wahlamts Mitglied der Verbandsversammlung, auf die Dauer dieses Amtes, gewählt. Der Verbandsvorsitz soll von der gesetzlichen Vertretung eines Verbandsmitglieds nach Art. 31 Absatz 2 Satz 1 KommZG geführt werden.

§ 13 – Zuständigkeit des Verbandsvorsitzes

- (1) Der Verbandsvorsitz vertritt den Zweckverband nach außen.
- (2) Der Verbandsvorsitz vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes der Person im Amt des ersten Bürgermeisters obliegen. Er erfüllt die ihm gesetzlich zugewiesenen weiteren Aufgaben. Er nimmt außerdem die Aufgaben wahr, die in gemeindlichen Eigenbetrieben von der Werkleitung erfüllt werden.
- (3) Durch gesonderten Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitz weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung zugewiesen werden.
- (4) Der Verbandsvorsitz kann einzelne seiner Befugnisse seiner gewählten Stellvertretung und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Zweckverbands oder mit Zustimmung eines Verbandsmitglieds dessen Dienstkräften übertragen.
- (5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Zweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 500 € mit sich bringen.

§ 14 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzes

Der Verbandsvorsitz und seine Stellvertretung sind ehrenamtliche Tätigkeiten.

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

§ 15 Verbandswirtschaft

Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften für Gemeinden entsprechend, sofern nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.

Die Vorschriften der KommHV-Kameralistik in der jeweils geltenden Fassung sind anzuwenden.

§ 16 Haushaltssatzung

- (1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung zu übermitteln.

(2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Rechnungs- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 17 Deckung des Finanzbedarfs, Umlegungsschlüssel

(1) Der Zweckverband erhebt von den Anschlussnehmern in seinem Wirkungsbereich Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts.

(2) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage). Umlageschlüssel sind die zum Anschluss vorgesehenen Einwohnerwerte.

(3) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Umlageschlüssel sind die zum Anschluss vorgesehenen Einwohnerwerte.

§ 18 Örtliche Rechnungsprüfung

(1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser wird aus der Mitte der Verbandsversammlung gebildet; er besteht aus fünf Mitgliedern.

(2) Nach der örtlichen Prüfung und der Aufklärung von Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung in ihrer nächsten Sitzung, in der Regel bis zum 30. Juni des auf das geprüfte Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

(3) Nach der Feststellung der Jahresrechnung veranlasst der Verbandsvorsitz die überörtliche Rechnungsprüfung. Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband

IV. Änderung der Verbandssatzung

§ 19 Änderung der Verbandssatzung, Auseinandersetzung

(1) Eine Änderung der Verbandssatzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung.

(2) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, ohne dass dadurch der Zweckverband aufgelöst wird, so wird es mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Zweckverband zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aufgelöst werden würde. Es hat das Recht, die auf seinem Grundstück gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens unter Anrechnung auf seinen Abfindungsanspruch zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Der Abfindungsanspruch wird ein Jahr nach dem Ausscheiden, spätestens im Falle der Auflösung des Zweckverbandes, fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung und Fälligkeit des Abfindungsanspruchs eine abweichende Regelung vereinbaren.



V. Auflösung des Zweckverbandes

§ 20 Auflösung des Zweckverbands, Abwicklung

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie diese Verbandssatzung bekanntzumachen.
- (2) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im Übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

VI. Sonstige Regelungen

§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im gemeinsamen Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth, des Marktes Pfaffenhofen a.d.Roth, der Gemeinde Holzheim und des Zweckverbandes bekanntgemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachungen hin. Die Satzungen und Verordnungen können in den Verwaltungen der Verbandsmitglieder eingesehen werden.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt anordnen.

§ 22 Aufsicht, Schlichtung von Streitigkeiten

- (1) Aufsichtsbehörde des Zweckverbands ist das Landratsamt Neu-Ulm.
- (2) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen, und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Zweckverbands untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 01.08.1984 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 29.11.2023

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“

gez.

Dr. Sebastian Sparwasser
1. Verbandsvorsitzender

Landratsamt Neu-Ulm

Straßen werden wegen Drückjagden gesperrt

Am Samstag, 13. Januar 2024, gibt es Sperrungen bei Deisenhausen, Ingstetten und Oberegg

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer müssen sich am Samstag, 13. Januar 2024, auf Einschränkungen im Straßenverkehr rund um die Ortsteile Ingstetten (Roggenburg) sowie Deisenhausen und Oberegg (beides Landkreis Günzburg) einstellen.

Aufgrund von Drückjagden werden folgende Straßen im Zeitraum zwischen 08:00 und 14:00 Uhr kurzzeitig komplett gesperrt sein: Die St 2019, Ingstetten-Deisenhausen sowie die Oberwiesenbacher Straße und der Waldweg zwischen Oberegg und der St 2019. Aufgrund der Vollsperrung der St 2019 zwischen Ingstetten und Deisenhausen muss hier kein Geschwindigkeitstrichter eingerichtet werden. Die Vollsperrung umfasst neben der Fahrbahn auch alle Geh- und Radwege sowie einmündende Straßen und Wege.

Bildungszentrum Roggenburg

Gitarrenkurse in unterschiedlichen Leistungsstufen ab Montag, 15. Januar 2024 (10 Abende)



Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg bietet an zehn Kursabenden Gitarrenkurse in unterschiedlichen Leistungsstufen an. Es werden ein Gitarrenkurs für Fortgeschrittene I (jeweils von 18 bis 19 Uhr), ein Gitarren-

kurs für Fortgeschrittene III (jeweils von 19 bis 20 Uhr) und ein Gitarrenkurs für Fortgeschrittene V (20 bis 21 Uhr) stattfinden. Kursleitung Philipp Langenwalter vertieft in den Kursen Themen wie Fingerpicking und Songbegleitung.

Kurstermine: jeweils montags

15./ 22./ 29. Januar 2024

5./ 19./ 26. Februar 2024

4./ 18./ 25. März 2024

8. April 2024

Kursgebühr pro Person inkl. Notenmaterial: 80 Euro

Leitung: Philipp Langenwalter

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Mit dir an meiner Seite“ -

Tag für Ehejubilare am Samstag,

20. Januar 2024 von 9.30 bis 15.30 Uhr

Auf dem Weg zu Ihrem Ehejubiläum, das Sie im Jahr 2024 feiern werden, lädt Sie das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg am Samstag, 20. Januar 2024 herzlich ein – zum Danken, zum Freuen, zum Erinnern, zu einem schönen gemeinsamen Tag. Mit Ihrem Partner an Ihrer Seite sind Sie schon seit 10, 25, 50

oder sogar noch mehr Jahren durch gute, wie auch schwere Tage gegangen. Mit Ihrem Partner an Ihrer Seite freuen Sie sich auf ein Fest, an dem Ihre Liebe gefeiert wird.

Dieser Tag soll ein kleiner Vorgeschmack auf das Fest des Ehejubiläums sein und möchte die vergangenen, gemeinsam verlebten Jahre anerkennen und Lust darauf machen, das auch gebührend zu feiern. Paare sind herzlich eingeladen, sich einmal richtig bewusst zu machen, welche großartige Leistung es ist, trotz steigender Scheidungszahlen, über lange Jahre hinweg beieinander zu bleiben und sich immer noch wohlgesonnen zu sein. Ein romantisches Mittagessen im Klostergasthof und ein Gottesdienst mit Paarsegen machen den Tag zu einem ganz besonderen Erlebnis.

Kursdaten:

Samstag, 20. Januar 2024 von 9.30 bis 15.30 Uhr

Kursgebühr pro Person inkl. Verpflegung: 49 Euro

Kursleitung: Karin Bertele, Pater Roman Lösching

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder

kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Kreative Leuchtflaschen“ für Kinder ab zehn Jahren am Samstag, 20. Januar 2024 von 14 bis 16.30 Uhr



Eine kuschelige Beleuchtung auf dem Tisch oder im Zimmer macht sich immer gut.

Für eine stimmungsvolle Beleuchtung sorgt eine selbst bemalte Leuchtflasche. Bei unserem Kurs „Kreative Leuchtflaschen“ am Samstag, 20. Januar 2024 von 14 bis 16.30 Uhr im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg können Kinder im Alter ab zehn Jahren leere Flaschen mit Acryl-Farben bemalen, die dann von innen beleuchtet werden, und dabei ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die Kursleitung Gini Klose bringt einige Muster mit, die der Inspiration dienen sollen, und unterstützt die Kinder bei der Gestaltung einer einzigartigen Tischdeko.

Kursdaten: Samstag, 20. Januar 2024 von 14 bis 16.30 Uhr
Kursgebühr pro Kind: 25 Euro, zzgl. Materialkosten in Höhe von ca. 5 Euro, Abrechnung mit der Kursleitung
Leitung: Gini Klose

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

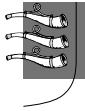
Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de





Kindergärten/Schulen

Vhs – Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm

Angebote und Kurse für den Januar 2024 in Weißenhorn

10.01., 09:00 – 10:30, 5 Termine

03E.S6002 **Spanisch mit Muße** (Haus der Vereine)

10.01., 18:00 – 19:00, 5 Termine

03E.G5002 **Faszientraining** – Faszien verstehen und bewegen

(Gymnastikraum Fuggerhalle)

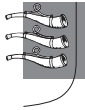
10.01., 19:00 – 20:00, 8 Termine

03E.S3102 **Französisch** A1 Intensivkurs ab Lektion 6 (Mittelschule)

16.01., 18:00 – 20:30, 3 Termine

03E.C8005 **Android-Smartphones** – Anfänger (Haus der Vereine)

Telefon 07303/41200, info@vhs-neu-ulm.de



Soziale Dienste

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Praxis für Bindungsenergetik,

Kirchplatz 7, Weißenhorn

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,
oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420



Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel,

Medikamente, Medien

Im Familienstützpunkt

Heilig-Geist-Str. 3

89264 Weißenhorn

0731/ 7047850

suchtberatung@

diakonie-neu-ulm.de

ONLINE-BERATUNG

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung -

Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Lena Probst

Hauptplatz 7

89264 Weißenhorn

0160/ 95419864

drob-inn@

diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de

de

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 04.01.2024

Donnerstag, den 18.01.2024

Donnerstag, den 01.02.2024

Donnerstag, den 15.02.2024

Donnerstag, den 29.02.2024

Donnerstag, den 14.03.2024

Donnerstag, den 28.03.2024

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.



Selbsthilfegruppe Sucht

Kontakt Daten:

Weißhorn I
Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652
Weißhorn II
Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805

Männerseelsorge, Außenstelle Neu-Ulm „Mit Gespür für Schnee & Stille“

Meditative Schneeschuhwanderung für Männer

Geführte Schneeschuhtour im verschneiten Allgäu, auf stillen Pfaden, auch für Einsteiger geeignet. Mit Tipps zur Gehtechnik und Impulsen zum Nachdenken auf Wegabschnitten in der Stille.

Abschluss mit gemeinsamem Mittagessen in einer Gastwirtschaft

Leitung:

Klaus Maruschka, zertifizierter Wanderführer
Franz Snehotta, Pastoralreferent in der Männerseelsorge

Termin: Freitag, 2. Februar 2024; 9.00 – 13.00 Uhr

Ort: Ofterschwang / Allgäu

Schneeschuhe können für 10 € ausgeliehen werden. Bitte bei Anmeldung mit angeben.

Sollte nicht ausreichend Schnee vorhanden sein, machen wir eine Wanderung „zu Fuß“.

Mitfahrgelegenheit besteht von Weißhorn aus.

Kosten: 10,- €

Weitere Infos und Anmeldung:

Männerseelsorge im Bistum Augsburg, Tel. 0821-3166 2131, per email unter franz.snehotta@bistum-augsburg.de oder über unsere Homepage unter www.maennerseelsorge.bistum-augsburg.de



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 12.01.

09.00 Uhr Qi-Gong: Atem-, Körper- und Bewegungsübungen, Konzentrations- und Meditationsübungen
Augustana-Zentrum
mit: Fr. Engst

Samstag, 13.01.

09.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Pfundner

Sonntag, 14.01. 2. Sonntag nach Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst Witzighausen : Kath. Pfarrkirch od. Kath. Pfarrsaal
Kath. Kirche Witzighausen
mit: Pfarrer Pfundner
09.45 Uhr Gottesdienst Weißhorn
Kreuz-Christi-Kirche

Dienstag, 16.01.

20.00 Uhr Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: Mary Sukale

Mittwoch, 17.01.

19.00 Uhr Gospelchor
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Erstling
19.00 Uhr Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: Günter Schreiber

Donnerstag, 18.01.

09.00 Uhr Sozialberatung
Hilfe bei finanziellen Problemen, Behörden-gängen oder Notsituationen
Augustana-Zentrum
mit: Heike Wiedenmayer, Soz.Päd.in (FH)
17.30 Uhr Besuchskreisteam : Treffen des Planungsteams
„Geburtstage“
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Erstling
20.00 Uhr Hauskreis Glaube teilen
Meditation und Gespräche über Glaube
Augustana-Zentrum
mit: Matthias Weiß

Freitag, 19.01.

09.00 Uhr Qi-Gong
Augustana-Zentrum
mit: Fr. Engst

Sonntag, 21.01. 3. Sonntag nach Epiphania

09.45 Uhr Gottesdienst Weißhorn
Kreuz-Christi-Kirche
11.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : mit Kindergottesdienst
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de



Katholische Kirchengemeinden

Katholische Jugendstelle Weissenhorn

Holy Hour am Sonntag, 14.01.2024 um 19:45 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche in Weissenhorn



Kommenden Sonntag ist wieder Holy Hour! Einfach mal eine Stunde nur für dich und Gott.

Ganz herzliche Einladung in die Heilig-Geist-Kirche in Weissenhorn!

Die Holy Hour ist eine gemeinschaftliche Veranstaltung der Jugend 2000 und der Katholischen Jugendstelle Weissenhorn.

Katholische Jugendstelle Weissenhorn

An der Mauer 13, 89264 Weissenhorn

Telefon 07309 41337,

E-Mail: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 14.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:30 HM f.d. Pfarrgemeinden f. Norbert u. Pauline Butzmann

Mittwoch, 17.01. - Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

9:00 Frühmesse mit Frühstück f. Josefa u. Jakob Haas mit Verwandtschaft

Montag, 22.01. - hl. Vinzenz Pallotti, Priester, und hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer

19:00 Gebetsnetz - Andacht m. d. Kath. Landvolkgemeinschaft (im Pfarrhof)

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Samstag, 27.01. - Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin

19:00 Vorabendmesse f. Erna Ruess; f. Christine Kast u. Eltern; f. Erna u. Johann Roth

St. Mauritius, Wallenhausen

Mittwoch, 24.01. - Hl. Franz von Sales, Bischof, Ordensgr., Kirchenlehrer

18:00 HM

Sonntag, 28.01. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 HM f. Siegfried u. Hildegard Bentele

Pfarreiengemeinschaft Weissenhorn

Sa., 13.01. - Hl. Hilarius, Bischof u. Kirchenlehrer

Bubenh. 14:00 Tauffeier

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Walburga und Hermann Siakala/Emma Schmidt)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Frieda Maucher)

So., 14.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Alfred und Günther Bischof/Maria und Anton Bolkart; Lucy und Joseph Jurasic mit Irina)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Maria und Friedrich Fischer/Theresia und Johann Fischer/Theresia und Franz Schuster/Anna und Anton Krauss)

Mariä H. 19:45 Holy Hour

Attenh. 10:00 Heilige Messe

Attenh. 10:00 Kinderkirche im Pfarrsaal

Bubenh. 8:30 Heilige Messe

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Hermann und Alexander Fritz und Angeh.)

Mo., 15.01. - 2. Woche im Jahreskreis

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 16.01. - 2. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 9:00 Morgenlob

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 17.01. - Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

Kolleg 17:30 Rosenkranz

Kolleg 18:00 Heilige Messe

Attenh. 16:30 3. Weggottesdienst für Erstkommunionkinder in Attenhofen

Do., 18.01. - 2. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 9:00 Heilige Messe

Mariä H. 16:30 3. Weggottesdienst für Erstkommunionkinder in Weissenhorn

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Anna Dirr [Stiftm.]; Johann Huber [Stiftm.]

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

Fr., 19.01. - 2. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (im besonderen Anliegen der Fam. Jerkic; Walter Ziegler)

Sa., 20.01. - Hl. Fabian, Papst, Märtyrer, und hl. Sebastian, Märtyrer

Mariä H. 14:00 Trauung Wittmann - Schenk

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung / Beichtgelegenheit

Mariä H. 19:00 Fasnachtsgottesdienst

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Max und Sofia Gaiser und Sohn Werner [Stiftm.]; Leni und Georg Hieber/Fanny u. Jakob Kramer mit Angeh.)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse



So., 21.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Familie Alois Thalhofer [Stiftm.]
- Mariä H. 11:15 Tauffeier von Leonie Zahn
- Kolleg 16:00 Herz-Marien-Andacht
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Hilde und Franz Oefner)
- Attenh. 8:30 Heilige Messe (Eduard Purr und Brüder)
- Bubenh. 10:00 Heilige Messe
- Emersh. 10:00 Heilige Messe
- Oberh. 8:30 Heilige Messe (Peter und Maria Linzmaier mit Ang./Rainer Lange mit Ang.; Peter Eigner/Fam.Joike/Fam. Vürell)

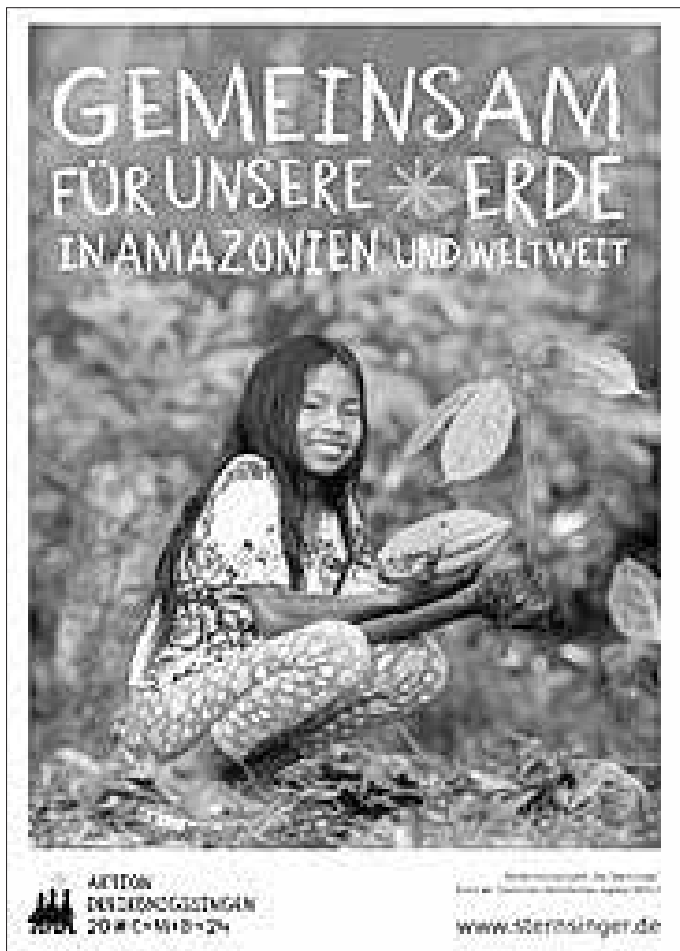
Herzliche Einladung:

- zur **Holy Hour** am Sonntag, 14. Januar um 19.45 Uhr in der Stadtpfarrkirche.
- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 14. Januar um 10.00 Uhr im Pfarrsaal in Attenhofen.
- zum **Fasnachtsgottesdienst** am Samstag, 20. Januar um 19.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche. Sie dürfen gerne maskiert kommen.

Mitteilungen / Infos:

• **Sternsinger 2024**

„Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ – unter diesem Motto lenkt das Kindermissionswerk im Jahr 2024 den Fokus auf den Umweltschutz und die Bewahrung des Regenwaldes in Südamerika. Kinder vor Ort sollen lernen können, wie man im Einklang mit dem Regenwald leben kann, ohne ihn zu zerstören.



Unter dem Zeichen des Sterns waren unsere Sternsinger in der Pfarreiengemeinschaft unterwegs. Sie brachten den Segen zu den Menschen und konnten mit den dabei gesammelten Spenden das Kinderhilfswerk unterstützen.

Insgesamt 91 Kinder und Jugendliche aus Attenhofen, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen und Weißenhorn waren dafür zwischen dem 2. und 6. Januar bei Wind und Wetter unterwegs und sammelten ca. 13.000 € Spenden. Für dieses großartige Engagement wollen wir allen Sternsingerinnen und Sternsingerinnen von ganzem Herzen danken! Ohne euch könnte diese Spendenaktion nicht so erfolgreich sein.

Ein herzliches Vergelt's Gott gilt außerdem allen, die unsere Sternsinger in irgendeiner Weise unterstützt haben, durch Geldspenden oder freundliche Worte, Fahrdienste oder ein warmes Mittagessen, Tee oder die großzügige Getränke spende. Vielen Dank, dass Sie und Ihr alle die weltweit größte Spendenaktion von Kindern für Kinder jedes Jahr so unterstützt.

SARA LANGE

STERNSINGERTeam

Kontakt Daten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0
 Fax 07309-92766-19
 weissenhorn@bistum-augsburg.de
 www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

| | |
|---|--|
| Stadtpfarrer Lothar Hartmann | 07309-92766-0 |
| Pfarrer Daniel Rietzler | 07309-41337 |
| Kaplan P. Evans CMF | 07309-9607-13 |
| Kaplan P. Xavier CMF | 07309-9607-27 |
| P. Paul Devadas CMF | 07309-9607-14 |
| Diakon Wolfgang Seitz | 07309-42320 |
| Verwaltungsleiterin | 07309-92766-12 |
| Saskia Anzinger | |
| Pastorale Mitarbeiterin | 07309-92766-0 |
| Sr. Erika Braun | |
| Pastorale Mitarbeiterin | 08337-9007214 |
| Ursula Lobmaier | |
| Kindergärten: | |
| St. Maria Weißenhorn | 07309-2428 |
| St. Christophorus Weißenhorn | 07309-7916 |
| Waldkindergarten | 0173/9053193 |
| St. Franziskus Weißenhorn | oder 07039-928692 |
| St. Laurentius Attenhofen | 07309-41952 |
| Christophorus-Haus | |
| Marianne Panser | 07309-7605 oder 0151/12455394 |
| Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei | |
| Krabbelgruppen | Sabine Lerchner, Tel. 0176/21699154 |
| Familienpflegestation | Patricia Lange, Tel. 426706 |
| Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebraucht Kleidung Sozialstation | Inge Sedelmeier, Tel. 2307 |



| | |
|--|--|
| Hilfe bei Depressionen | Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307 |
| Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I | Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652 |
| Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II | Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805 |
| Babysitterdienst | Claudia Gourmet, Tel. 5109 |
| Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten | Dorothea Wittke, Tel. 6604 |
| Ortscharitas | Erika Reibl, Tel. 2275 |
| Pfarrgemeindedienst | Barbara Deil, Tel. 5120 |
| HOFFNUNGS-CAFÉ für trauernde Menschen | Schwester Erika – Tel. 92766-0 |
| Hospizgruppe Illertissen | Tel. 07303/159595 |
| Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke | Sozialstation, Tel. 5757 |
| Mütter beten für ihre Kinder - Kreis | Katharina Gutter, Tel. 428791 |

Senioren aktiv

Liebe Senioren, liebe Faschnachtsfreunde aus BZ/OR und nah und fern!

Am Freitag 02.02.2024 um 13.59 laden wir Euch recht herzlich zu einer Faschingsparty ein.

Wo: Im Schützenheim Biberachzell unter dem Motto:

Der Mann von Welt trägt einen Hut,

auch feinen Damen steht er gut,

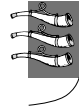
bedeckt er doch die Kopffrisur

und schützt vor Launen der Natur.

So kommt wohl be-„hüet“ und eklatant,

wir freuen uns und sind sehr gespannt.

AUF EIN DREIFACHES ZELL-AU- ZELL-AU, ZELL-AU



Vereine und Verbände



AWO Ortsverein Weißenhorn

Seniorenrunde

Die Senioren des AWO Ortsvereines Weißenhorn e.V. sind wieder herzlich eingeladen zum nächsten **Seniorenachmittag am Dienstag, 16.01.2024, um 14.00 Uhr** im **ESC Heim in Weißenhorn** zu ein paar unterhaltsamen Stunden. Der AWO Ortsverein Weißenhorn e.V. wünscht den Senioren viel Vergnügen bei dieser Veranstaltung.

Bürgerinitiative Gesundheit und Umwelt – für ein besseres Müllkonzept e.V.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich zur Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative eingeladen. Zum ersten Mal firmiert unsere BI gegen Müllverbrennung unter ihrem neuen Namen Bürgerinitiative Gesundheit und Umwelt - für ein besseres Müllkonzept e.V. - kurz BIGU.

Wir treffen uns am Donnerstag, den 18. Januar 2024 um 19 Uhr im Gasthof Rose in Grafertshofen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Antrag und Abstimmung über bisherige Vereinsführung
6. Wahl des Abstimmungsleiters
7. Wahl des neuen Vorstands
8. Neue Vereinsleitung
9. Aussprache zu den Aufgaben unserer BIGU in der Zukunft:
 - Fernwärmenetz rund um die MVA
 - unser Wächteramt
10. Sonstiges

Noch ein persönliches Wort: nach neun Jahren als Vorsitzender der Bürgerinitiative möchte ich gerne mein Amt zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie daher, über eine eigene Kandidatur nachzudenken oder nach einer geeigneten Nachfolgerin / einem geeigneten Nachfolger Ausschau zu halten.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN DER GESAMTEN VORSTANDSCHAFT

ULRICH HOFFMANN

VORSITZENDER

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Gottesdienstordnung und andere Termine

Sonntag, 14.01.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Donnerstag, 18.01.

20.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Illertissen

Wort zum Jahresbeginn:

Das Jahresmotto des Stammapostels: „Beten wirkt“

Das Neue Jahr hat begonnen, und dieser neue Zeitabschnitt möge voller Zuversicht und Kraft sein in allen Herausforderungen unseres Lebens. Die Erfahrung und Wirksamkeit des Gebets möge jeder Einzelne von uns verspüren und darin die Bewahrung, den Schutz in allen Belangen des Alltags, und bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben, die segnende Hand Gottes in seiner zugesagten Nähe zu erleben.

hier die >links

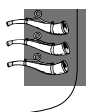
- <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- <https://www.nak-sued.de/termine>
- www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst (Livestream):

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder

am 24. Januar 2024, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.



Chorgemeinschaft Liederlust Grafertshofen e.V.

Neues aus der Liederlust Grafertshofen

Am 1.12.23 fand die Gernalversammlung bei der Chorgemeinschaft Liederlust Grafertshofen statt. Für langjährige Mitgliederschaft und aktives Singen wurden geehrt:

Bild v. l. n. r. Erika Vogel 35 Jahre aktiv, Heinz Mareis 50 Jahre Mitglied, davon 20 Jahre 1. Vorstand, Marianne Günl 10 Jahre aktiv, Peter Bestle, nahm die Ehrungen vor und kandidierte bei den Neuwahlen nicht mehr als Vorstand.



Adventskonzert in Grafertshofen

Am 3. Advent fand in Grafertshofen das traditionelle Adventskonzert statt. Der evangel. Kirchenchor, Mathilda Golde an der Harfe, die Bubenhauser Volksmusik sowie das Bläserquartett um Thorsten Sukale

verzauberten das Publikum für eine gute Stunde. Die Texte und die Organisation übernahm die Liederlust Grafertshofen. Am Ende durfte die neue Vorsitzende Barbara Miller an Andrea Graf von der Kirchenverwaltung stolze 600 Euro Spende für die kommende Kirchenrenovierung übergeben.

Barbara Miller für die Chorgemeinschaft Liederlust Grafertshofen.

Bilder Sammlung Liederlust Grafertshofen



DAV Ortsgruppe Weißenhorn

Programm Januar 2024

Mittwoch, 17. Januar 2024

Schneeschu- oder Winterwanderung je nach Witterung.

Info und Anmeldung:

Dieter Drzierzanowski

Tel: 07309 5800

Donnerstag, 25. Januar 2024

Ortsgruppentreff um **16:00 Uhr** im in der Rose in Grafertshofen

Donnerstag, 1. Februar 2024

Wanderung Schießen - Oberwiesenbach

Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel.: 07309 5726

Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist.

Besuchen sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV www.dav-neu-ulm.de oder schauen sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.



Förderverein

Waldkindergarten e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit möchten wir gemäß unserer Satzung alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung des „Förderverein Waldkindergarten e. V.“ einladen. Dieses findet statt am Montag, 29.01.2024 um 19 Uhr in der Waldhütte des Waldkindergartens (Birkenweg 8a).

Wir freuen uns auf rege Teilnahme. Zur besseren Planbarkeit wären wir über eine kurze Anmeldung per Mail verein@waldkindergarten-weissenhorn.de dankbar.

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Bericht des Vorstandes über das Jahr 2023
- Bericht des Kassenführerin sowie der Kassenprüfer über das Jahr 2023
- Entlastung von Vorstand sowie Vereinsausschuss (insb. Kassenführerin)
- Ausblick auf 2024
- Fragen/Sonstiges

Punkte zur Tagesordnung können bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung (22.01.2024) bei der Vorständin Fr. Zantor aufgegeben werden.

EUER VORSTAND

DES FÖRDERVEREIN WALDKINDERGARTEN E. V.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920



Abteilung Kegeln

Positive Bilanz für den FV Weißenhorn bei der Jugendkreismeisterschaft

Am 16. und 17.12.2023 fand in Vöhringen und Gerlenhofen die Jugendkreismeisterschaft 23 statt. An den Start für den FV Weißenhorn-Abteilung Kegeln U18 ging der neue Jugendspieler Leon Erseg an den Start. Leon ergatterte bei seiner ersten Jugendkreismeisterschaft den 5. Platz und bewies hiermit bereits schon großes Können, indem er im Vorlauf 392 Holz und im Rücklauf 390 Holz erzielte. Wie es scheint wurde ihm das Keglerische Können familiärbedingt in die Wiege gelegt. Es freut uns sehr, dass wir mit Leon einen talentierten neuen Jugendspieler im Bereich U18 haben und freuen uns auf weitere schöne Abräumbilder und natürlich auch auf das viele Holz was noch fallen wird. Herzlichen Glückwunsch Leon zur Platzierung und wir freuen uns in Zukunft weitere schöne Ergebnisse von dir zu sehen.

#wirliebenkegeln



Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V.

Neujahrskonzert in der Weißenhorner Stadthalle

Das Jahr 2024 betritt den Zeitenkreis - und der Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung 1908 e.V. begrüßt es musikalisch bei einem stimmungsvollen Neujahrskonzert seiner Abteilung „KuKuliMu“ - Kunst, Kultur, Literatur, Musik - am 14. Januar um 18 Uhr in der Stadthalle.

Mit einer atemberaubenden Programmviefalt von Johann Strauss bis George Gershwin wird das neue Jahr 2024 heiter-schwungvoll willkommen geheißen. Deshalb hat Ute Sagawa, KuKuliMu-Beirätin im Museumsverein, Tänze und tanzbare Musik aus der Musikkultur zu einem bunten Reigen zusammengestellt: „wir beginnen in der Welt der Oper und Operette und begegnen dort neben Johann Strauß auch Gioachino Rossini und leiten dann über zu spanischen und französischen Komponisten.“ Nach einer Pause geht es über den Atlantik zur Entdeckung der Neuen Welt mit Antonin Dvorak. Die Leidenschaftlichkeit des Tango und der New Yorker Broadway geben schließlich den richtigen Schwung mit in das Neue Jahr 2024.

Die Mitwirkenden sind Mary Sukale, Krimi Dornach, Andreas Karletshofer und Rudolf Schock (Gesang), sowie Diana Kempfle (Flöte), Tobias Keck (Viola), und Akira und Ute Sagawa (Klavier). Der Kartenvorverkauf hat bei der Schlegelschen Buchhandlung in der Fuggerstraße 2b in Weißenhorn bereits begonnen. Dort kann man unter 07309 7636 auch telefonisch Karten bestellen, die im Vorverkauf 13 € (ermäßigt 10 €) und im Abendverkauf 15 € (ermäßigt 12 €) kosten.



Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht e.V.

Der Baumschmuck für das Narrenbaumschmücken kann noch bis Mittwoch, 24. Januar 2024 immer ab 16 Uhr in der Hagenthalerstraße 35 abgegeben werden.

Der Karten-Vorverkauf für die Erfindermesse, den Ball Ü50 FOREVER YOUNG sowie den IWF Ball beginnt ab dem 08.01.2024 bei Brändle sowie Friseur Eberle.



Kleingärtnerverein Weißenhorn

Winterglühen 2024

Am 6.1.2024 fand das erste Winterglühen des Kleingärtnervereins Weißenhorn statt. Unsere Gäste wurden mit leckerem Glühwein der Weinhandlung Hinträger bewirtet. Für den kleinen Hunger haben wir

Rote der Metzgerei Rahn gegrillt. Als weiteres Highlight hatte die Stadtkapelle Weißenhorn einen kurzen Auftritt, und unsere Gäste konnten den Abend gemütlich am Feuer ausklingen lassen.

Wir danken unseren Gästen, den lokalen Partnern und allen Helfern für diese gelungene Veranstaltung. Wir werden aufgrund der positiven Resonanz direkt die zweite Auflage des Winterglühens für 2025 planen.

Vielen Dank an Alle.



FOTO: CHRISTIAN BAUR



Kneippverein Weißenhorn

Liebe Mitglieder und Freunde des Kneipp-Vereins Weißenhorn e. V., am Mittwoch, den 24. Januar 2024, fahren wir zur Krippenausstellung nach Bad Schussenried.

Die Sonderausstellung „Meisterliche Krippenbaukunst“ sowie der Bibliotheksaal des Klosters Bad Schussenried wird besichtigt.

10.15 Uhr Treffpunkt Bahnhof Weißenhorn

12.15 Uhr Ankunft in Bad Schussenried - Marktplatz

Nach Besichtigung der Ausstellung ist noch Zeit für eine Kaffeepause

Gezeit zum Bahnhof ca. 30 Minuten

17.30 Uhr Rückfahrt nach Weißenhorn

Kosten für Bahnfahrt und Eintritt ca. 10 EURO

Wichtig - Anmeldeschluss Freitag, 19. Januar 2024

Anmeldungen bitte bei Frau Bamberger (Tel. 5754)



Vitalgymnastik mit Verena Britz

Turnhalle Grundschule Süd

Beginn Dienstag, 30.01.2024 bis 12.03.2024,
19.15 - 20.15 Uhr, 6 Einheiten

und ab Dienstag, 09.04.2024 bis 30.04.2024,
19.15 - 20.15 Uhr, 4 Einheiten

Anmeldung direkt bei Kursbeginn

Mitglieder 30 Euro, Nichtmitglieder 40 Euro

Yoga für Frauen 50+ mit Sabine Krüger

Fuggerhalle Gymnastikraum

Beginn am Dienstag 16.01.2024, 17.00 - 18.00 Uhr,
10 Einheiten

Infos und Anmeldungen unter 0170 / 4609642

Mitglieder 75 Euro, Nichtmitglieder 95 Euro

Bitte mitbringen, wenn vorhanden: Yogamatte und Sitzkissen. Außerdem bitte bequeme Kleidung, dicke Socken und ein Handtuch.

Yoga für Frauen 50+ -

Anfänger mit Sabine Krüger

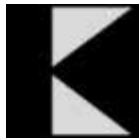
Turnhalle Grundschule Süd

Beginn am Donnerstag 18.01.2024, 18.15 - 19.15 Uhr,
10 Einheiten

Infos und Anmeldungen unter 0170 / 4609642

Mitglieder 75 Euro, Nichtmitglieder 95 Euro

Bitte mitbringen, wenn vorhanden: Yogamatte und Sitzkissen. Außerdem bitte bequeme Kleidung, dicke Socken und ein Handtuch.



Kolpingfamilie Weißenhorn

Die Kolpingsfamilie Weißenhorn lädt am **Sonntag, 21.01.2024** zu einem gemeinsamen Besuch des Krippenwegs in Edelstetten ein.

Wir treffen uns um **13.30 Uhr** auf dem **Pennyparkplatz** und bilden Fahrgemeinschaften. Anschließend besteht noch die Möglichkeit zur Einkehr im Landgasthof Bischof.



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V.

Einladung
zur Generalversammlung

Bekanntmachung

Die Generalversammlung des Musikvereins Eintracht Attenhofen e.V. findet am Donnerstag, den 25.01.2024 um 20.00 Uhr im Saal des Gasthauses „Hirsch“ in Attenhofen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassiererin
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht der 1. Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Evtl. Anträge müssen bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden schriftlich vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Generalversammlung wegen Neuwahlen bereits um **19.30 Uhr** stattfindet. Freundliche Einladung ergeht hiermit an die verehrten Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins. Im Anschluss präsentieren wir Ihnen einen Jahresrückblick in Bildern. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Reservistenkameradschaft Weißenhorn Jahresplanung 2024

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der Reservisten und Veteranen Pfaffenhofen.

Nach der Auflösung der Reservistenkameradschaft (RK) Weißenhorn sind die Mitglieder auf die RK Pfaffenhofen bzw. in die Veteranen und Reservisten Pfaffenhofen eingegliedert worden.

Ich hoffe ihr habt die Weihnachtsfeiertage gut überstanden und seid gut in 2024 gerutscht.

Die Vorstandschaft des Veteranenvereins und der RK wünschen euch für 2024 alles Gute.

Nachfolgend findet ihr die Jahresplanung für unsere RK Abende und weitere Veranstaltungen des Verbands der Reservisten.

Dazu sind natürlich alle Interessierten herzlich eingeladen.

Wenn ihr bei der Bundeswehr gedient hattet oder ihr euch für eine soldatische Ausbildung (als Seiteneinsteiger) interessiert, dann kommt vorbei oder nehmt mit uns Kontakt auf --> RK-RAG-Pfaffenhofen@gmx.de.

Als Schießsportinteressierte, als Ergänzung zu eurem Schützenverein, seid ihr natürlich auch willkommen.

08.01. RK-Abend Pfaffenhofen

(Molkereiweg 28, 89284 Pfaffenhofen)

05.02. RK-Abend Schützenheim Roth

(Waldstraße 5, Pfaffenhofen OT Roth)

04.03. Jahreshauptversammlung 19:00 Schützenheim Pfaffenhofen

--> **gesonderte Einladung folgt**

16.03. DVag 1. Ausbildungstag StOSchAnl Schwabstahl

08.04. RK-Abend Schützenheim Roth

27.04. 1. Modulausbildung StÜPI Dornstetten

28.04. Jahresessen (12:00 – 14:00 – mit Anmeldung)

--> Einladung folgt

06.05. RK-Abend – Schützenheim Pfaffenhofen

03.06. RK-Abend Schützenheim Roth

22.06. DVag 2. Ausbildungstag StOSchAnl Schwabstahl

08.07. RK-Abend Schützenheim Pfaffenhofen

20.07. 2. Modulausbildung StÜPI Dornstetten

02.09. RK-Abend Schützenheim Pfaffenhofen

27.-29.09. Ausbildungswochenende StÜPI Dornstetten

07.10. RK-Abend Schützenheim Roth

26.10. DVag 3. Ausbildungstag StOSchAnl

04.11. RK-Abend – Schützenheim Pfaffenhofen

17.11. Volkstrauertag Pfaffenhofen 10:30

02.12. RK-Abend – Schützenheim Roth

Die RK Abende beginnen jeweils um 20:00.



Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Auflage-Rundenkampf 2023/24
des Rothtalgaues Weißhorn



V.LINKS: ZWEITER PLATZ: HUBERTUS SCHIESSEN 1 MIT DEN SCHÜTZEN ADOLF BADER, ALFRED GERSTLAUER UND ANTON MOLL. ERSTER WURDE DIE KGL.PRIV. SG WEISSENHORN 1 MIT K.H. DANGEL, ER SCHOSS AUCH DEN BESTEN ZEHNER (6 TEILER), DANN MONIKA DANGEL UND J.C. GOURMET. DRITTE MANNSCHAFT WURDE ADLER HITTSSTETTEN - WITZIGHAUSEN E.V. MIT LAURA ROTH, DAHINTER ALFRED MAGER UND WALTRAUD LINKE. FOTO: HERMANN MOLL

Bestes Einzelergebnis: Josef Maier mit 105 Ringen von Hubertus 1883 Obenhausen.

Es schossen 9 Mannschaften mit.

Vielen Dank an den gastgebenden Verein für die Ausrichtung und Auswertung der Scheiben und für die gute Bewirtung.

Den dritten Rundenkampf übernimmt der S.V. Biberach am 25. Januar, den vierten Donnerstag ab 18:30 Uhr.



Schützenverein Wallenhausen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Zur ordentlichen Generalversammlung am **Donnerstag, 25. Januar 2024 um 20.00 Uhr in den Bürgerstuben in Wallenhausen** laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Chronik
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht der Abteilungsleiterin Musik
5. Kassenbericht
6. Bericht des 1. Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Wir hoffen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.



Sportverein 1950 Grafertshofen

SVG-Budenzauber

Am kommenden Wochenende finden die traditionellen Hallenturniere des SV Grafertshofen statt. Der Samstag und Sonntagvormittag steht voll im Zeichen der Jugendlichen, am Sonntagnachmittag findet die 43. Auflage des Aktiven Turniers statt. Die Mannschaften vom FV Weißhorn, SC Vöhringen, RSV Wullenstetten, FV Winterrieden, SV Münsterhausen und der SVG spielen um den Turniersieg. Die Jugendlichen und Aktiven freuen sich an beiden Tagen auf viele Zuschauer und spannende Spiele. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

SVG-Hallenturniere in der Dreifachhalle Weißhorn

Samstag 13.01.2024

09:00 Uhr F-Jugend Hallenspieltag

12:15 Uhr E-Jugend Blitzturnier

15:15 Uhr D-Jugend Blitzturnier

18.15 Uhr C-Jugend Blitzturnier

Sonntag 14.01.2024

09:30 Uhr Bambini Hallenspieltag

14:00 Uhr Aktiven Hallenturnier

SVG C- Jugend beim Eishockey

Die C-Jugend besuchte im Rahmen der Weihnachtsfeier ein Spiel der Devils Ulm/Neu-Ulm in der Eissporthalle beim Donaabad. Zunächst machten wir nach der Zugfahrt einen Zwischenstopp auf dem mittelalterlichen Weihnachtsmarkt, wo sich alle mit warmen Getränken aufwärmten. Anschließend ging es zum spannenden Spiel der Devils gegen Amberg, bei dem im Schlussspiel der vielumjubelte 3:2 Siegtreffer für das Heimteam fiel.

Herzlichen Dank an den Organisator Ralf Feuerstein für diesen tollen Ausflug!!!



FOTO: SPORTVEREIN 1950 GRAFERTSHOFEN

Anzeigenservice wird bei uns

ganz **GROSS** geschrieben!

Save The Date!

Einladung zur SVG Jahresabschlussfeier

Wir laden alle Mitglieder mit Partner*innen recht herzlich zu unserer traditionellen Jahresabschlussfeier mit Tombola ein, um mit Euch ein paar gemütliche Stunden zu verbringen. Beginn ist am Samstag, 20. Januar 2024 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Zur Rose“.



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

TSV nimmt Abschied von seinem ältesten Mitglied Erwin Knoll

Die Vorstandschaft des Turn- und Sportvereins 1847 Weißenhorn trauert um Erwin Knoll, der am 6. Januar 2024 verstorben ist. Erwin Knoll war mit fast 102 Jahren das älteste Mitglied des TSV.

Erwin Knoll war in seinen Jugendjahren aktiver Turner beim Turn- und Sportverein, nachdem er 1936 von Wallenhausen nach Weißenhorn gezogen war, wo seine Mutter in der Hauptstraße ein Geschäft eröffnete. Nach seinem Einsatz als Fallschirmjäger im Krieg und anschließender Kriegsgefangenschaft turnte er noch viele Jahre im TSV. Dann war er vor allem im Luftsportverein aktiv, blieb dem TSV aber immer treu und wurde schon vor über 30 Jahren zum Ehrenmitglied ernannt.

Im Jahr 2010 berichtete er in der gut gefüllten Stadthalle in einem Erzähl-Café des TSV von seiner Kindheit und Jugend in Weißenhorn und dem Verein.



HERMANN KNOLL

FOTO: TSV

Das Foto zeigt ihn an seinem 100. Geburtstag am 1. Februar 2022, zu dem der TSV-Vorsitzende Jürgen Bischof gratulierte und sich mit ihm freute: „Lieber Herr Knoll, Sie zeigen, dass der Sport in jungen Jahren eine gute Grundlage für ein langes Leben sein kann.“

Der TSV nimmt von seinem ältesten Mitglied Abschied und blickt in großer Dankbarkeit und Respekt auf seine lange Treue zum Verein zurück.

Ehrungen beim TSV 1847 Weißenhorn

Beim Danke-Schön-Fest im November letzten Jahres, wurden den ÜbungsleiterInnen und HelferInnen, Andreas Baur, Tobias Bestle, Verena Britz, Monika Eberhardt, Deborah Mensch, Elke Plankenhorn und Claus Salzmänn eine Anerkennungsurkunde für ihre 15-jährige Tätigkeit verliehen.



VON LINKS: VORSTAND JÜRGEN BISCHOF, ELKE PLANKENHORN, CLAUSSALZMANN UND VORSTÄNDIN KATRIN KAIMER FOTO: CLAUSSALZMANN



Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

Energiegewinnung durch Wind und Sonne

Windkraftanlagen und Photovoltaik im Freiland WÜW im Gespräch mit Wolfgang Döring

Die FREIEN WÄHLER / Weißenhorner Überparteiliche Wähler (WÜW) laden zum Markttag-Gespräch am Mittwoch, 17. Januar 2024, um 19.30 Uhr ins Nebenzimmer der Pizzeria „St. Lucia“, Memminger Str. 61, ein.

Wolfgang Döring vom Bund Naturschutz wird uns erläutern, an welchen Stellen und unter welchen Aspekten die Errichtung von Windkraftanlagen oder Photovoltaik sinnvoll ist, wo sie im Konflikt mit dem Naturschutz stehen und wie Solarparks naturverträglich gestaltet werden können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, auf Ihre Fragen und einen lebhaften Austausch

ORGANISATIONSVORSTAND ROSWITHA NITTMANN UND GABY KUNZE



Familienpflegewerk

Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung für Kinder und Haushalt.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn, T 07309-426706 F 07309-426705 Iller-roth@familienpflegewerk.de

Großer Secondhand-Faschingsmarkt am Freitag, 12. Januar 2024 in Weißenhorn

aktion hoffnung und Frauenbund
Weißenhorn veranstalten Benefizverkauf

Augsburg, 28. Dezember 2023. Die aktion hoffnung geht mit ihren Secondhand-Faschingsmärkten auf Tour und stoppt am Freitag, 12. Januar 2024 in Weißenhorn. Zusammen mit dem Frauenbund Weißenhorn lädt die Hilfsorganisation zum fünften Benefizverkauf ein.

Freunde der närrischen Jahreszeit sollten sich den Freitag, 12. Januar 2024 rot im Kalender anstreichen. „An diesem Tag verwandelt sich die alte Turnhalle im Claretinerkolleg in Weißenhorn in ein Kaufhaus und präsentiert auf über 200 Quadratmetern tolle und ausgefallene Kostüme, funkelnde Glitzermode, Retroteile sowie besondere Unikate für die ganze Familie“, stellen Andrea Haslacher, Margot Megele und Karin Stippler das Angebot beim Faschingsmarkt vor. „Sie erhalten bei uns Klassiker wie Cowboy, Clown und Pirat ebenso wie kreative Tieranzüge oder Elfen- und Einhorn-Kostüme und schrille Hippiekleider. Perfekt wird jedes Outfit mit passenden Accessoires, die ebenfalls in großer Auswahl angeboten werden. Bei einem Fundus von mehr als 2.000 Teilen findet bestimmt jeder Faschingsbegeisterte sein Outfit“, betont das Organisationsteam der aktion hoffnung.

Zum Hintergrund der Secondhand-Faschingsmärkte informiert Johannes Müller, Geschäftsführer der aktion hoffnung. „Unsere Märkte verbinden Nachhaltigkeit mit der Unterstützung von Entwicklungsprojekten. Einkaufen beim Faschingsmarkt heißt „shoppen mit gutem Gewissen“, denn jeder Kauf trägt zum Schutz von Ressourcen bei und hilft gleichzeitig notleidenden Menschen.

Großes ehrenamtliches Engagement

Die Durchführung des Faschingsmarktes ist nur durch ein bemerkenswertes ehrenamtliches Engagement vor Ort möglich. „Ich danke den Verantwortlichen des Frauenbundes sehr, denn ohne deren Unterstützung wäre es der aktion hoffnung nicht möglich, dieses umfangreiche Marktangebot zu realisieren“, dankt Johannes Müller allen Helferinnen und Helfern.

Erlös des Marktes kommt Ausbildungsprojekt von HOSFA in Uganda zugute

Der Reinerlös aus dem Faschingsmarkt kommt der Organisation „HOSFA“ in Mityana in Uganda für die Ausbildung im Bereich Solartechnik zugute. In den letzten Jahren wurde im Land immer deutlicher, dass junge Menschen neue Technologien erlernen müssen. Gerade im ländlichen Umfeld gibt es häufig keine durchgehende, funktionierende Stromversorgung. Die Ausbildung zum Solartechniker kann hier Abhilfe schaffen. In der Berufsschule werden Kurse in Solartechnik angeboten; die mittlerweile von 40 StudentInnen besucht werden. Dieser Bereich soll künftig ausgeweitet werden. Ausbildungsplätze müssen attraktiv gestaltet werden; es braucht ausreichend Werkzeuge und Ausbildungsmaterial, um den praktischen Unterricht auch effektiv zu gestalten.

Wer für das Projekt spenden will, findet weitere Informationen online unter www.aktion-hoffnung.de/ausbildung_in_uganda, IBAN DE61 7509 0300 0200 1432 00, Verwendungszweck: „HOSFA Uganda – 8000 3001“

Der Faschingsmarkt findet statt am Freitag, 12. Januar 2024 von 15 bis 18 Uhr in der alten Turnhalle im Claretinerkolleg, Claretinerstr. 3, 89264 Weißenhorn

Es besteht die Möglichkeit, gut erhaltene, saubere Kleidung abzugeben. Weitere Informationen bei der aktion hoffnung unter 0821/3166-3601 oder info@aktion-hoffnung.de und auf der Homepage unter www.aktion-hoffnung.de/mobile-faschingsmaerkte



DAS TEAM DER AKTION HOFFNUNG PRÄSENTIERT DIE VIELZAHL AN BUNTEN UND AUSGEFALLENEN VERKLEIDUNGEN, DIE BEI DEN SECONDHAND-FASCHINGSMÄRKTEN DER AKTION HOFFNUNG ANGEBOTEN WERDEN. FOTO: ANDREA HASLACHER, AKTION HOFFNUNG

ASB KV Neu-Ulm e.V.

Entfristung des ehrenamtlichen Projekts Familienpaten

Ein starkes Signal des Landkreises Neu-Ulm – Erfolgreiche Integration des ehrenamtlichen Projekts „Familienpaten“ in das Unterstützungsangebot des Landkreises Neu-Ulm

Mit der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses am 29. November 2023 wurden die ASB Familienpaten als fester Bestandteil des Unterstützungsangebots des Landkreises Neu-Ulm bestätigt. Die einstimmige Befürwortung einer langfristigen Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts spiegelt die große Wertschätzung und Anerkennung des Landkreises wider. Das landesweite Projekt „Netzwerk Familienpaten Bayern“, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, wird in Neu-Ulm vom ASB KV Neu-Ulm als Träger umgesetzt und koordiniert. ASB Familienpatinnen und -paten sind engagierte Freiwillige, die ihre Zeit und Erfahrung zur Verfügung stellen, um Familien in unterschiedlichen Lebenslagen für circa drei Stunden pro Woche zu unterstützen. „Die Familienpaten leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Stärkung von Familien und tragen dazu bei, dass wichtige Ressourcen aufgetankt und Belastungen nicht zu Krisen werden. Die dauerhafte Integration und Unterstützung des Projekts im Landkreis Neu-Ulm ist ein Zeichen der Anerkennung für die wertvolle Arbeit der Patinnen und Paten“ sagt Hanna Hofmann, die das Projekt beim ASB KV Neu-Ulm vor Ort koordiniert. Durch die hervorragende Zusammenarbeit der Stelle KoKi – Frühe Hilfen des Landratsamts Neu-Ulm mit dem ASB KV Neu-Ulm wird eine gezielte und schnelle Unterstützung von Familien in Notlagen ermöglicht. Dass das ehrenamtliche Projekt nun fest in das Angebot des Landkreises integriert ist, markiert einen Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Initiativen und öffentlichen Einrichtungen.



Das Projekt Familienpaten steht weiterhin interessierten Freiwilligen und Familien offen. Für weitere Informationen oder zur Anmeldung als Familienpatin oder Familienpate steht Hanna Hofmann telefonisch ((0731) 94589-42) oder per E-Mail (familienpaten@asb-nu.de) zur Verfügung.

KLJB Attenhofen

Christbaumsammlung in Attenhofen

Die KLJB Attenhofen sammelt dieses Jahr wieder die Christbäume im Dorf ein für das **Funkenfeuer**. Bitte dazu den Baum am **13. Januar ab 9 Uhr** auf die Straße stellen/legen. Wir bitten darum, sämtlichen Schmuck vorher abzunehmen!

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs. 1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche dringend für 3
Std/Woche deutschsprachige und
zuverlässige Hilfe im Haushalt.
Tel.: 07309 4014809

Suche in Weißenhorn 1 PKW-
Garage möglichst Nähe Hasenwie-
se. Tel 0170/5574423

**ANGEBOT
DER WOCHE**
15.01. BIS 20.01.

Stötter
IMMER DAS BESTE!

| | |
|---|---------------------|
| SCHWEINESCHNITZEL mager - aus der Oberschale | 100g 1,48€ |
| SCHASCHLIKPFANNE küchenfertig zubereitet | 100g 1,38€ |
| LEBERKÄSE FEIN ofenfrisch gebacken | 100g 1,35€ |
| KRAKAUER MIT KÜMMEL im Ring - ger Raucht | 100g 1,45€ |
| LEERDAMER Holländischer Schnittkäse mit 48 % Fett i.Tr. | 100g 1,28€ |



WINTERZEIT:

- Frische Blut- und Leberwürste
- Sauerkraut gekocht
- Kassler roh, mager und durchwachsen



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 508557 • Fax. 08238 508558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Guggenmusiktreffen
GIGGALESBRONZER

33 plus 3 Jahre
#BronzerNacht

13.01.2024

Fuggerhalle Weissenhorn

Beginn **19 Uhr**
Einlass **7€**

V.i.S.d.P IWF e.V
Postfach 1106
Weißahorer Giggalesbronzer
Abteilungsleiter: Philipp Hofmann
info@giggalesbronzer.de
Tel.: 01797927737

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

VOGTMÜHLEN ILLERTISSEN

seit 1695 vermahlt die Vogtmühle aus Leidenschaft regionale Rohstoffe und setzt dabei auf höchste Qualitätsanforderungen

Wir suchen ab sofort für ganztags eine qualifizierte

Bürokauffrau (m/w/d)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Vogtmühlen Illertissen GmbH & Co. KG

z. Hd. Isabel Vogt · Memmingerstraße 28 – 30 · 89257 Illertissen
Telefon 07303-969533 · isabel.vogt@vogtmuehlen.de



Wir suchen Sie!

Mitarbeiter Housekeeping (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Autenrieder Brauereigasthof | Celia Feuchtmayr
Bräuhausstraße 2 | 89335 Ichenhausen-Autenried
Tel.: 08223/9684-40 | info@brauereigasthof-autenried.de

www.brauereigasthof-autenried.de

Autenrieder



Wir suchen Sie!

Bürokauffrau/-mann (m/w/d)
zum baldmöglichsten Eintritt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schlossbrauerei Autenried GmbH | Peter Feuchtmayr
Bräuhausstr. 2 | 89335 Ichenhausen-Autenried
Tel. 08223/9684-0 | peter.feuchtmayr@autenrieder.de

www.autenrieder.de

Die **Miller & Schmuck Dental GmbH** sucht:

Zahntechniker (m/w/d) für den Bereich Arbeitsvorbereitung

Wir bieten unter anderem

- 30 Tage Urlaub
- überdurchschnittliches Gehalt
- unbefristete und zukunftsichere Festanstellung
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Möglichkeit zur Teilnahme am Jobradprogramm

Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in der Zahntechnik oder sind Quereinsteiger? Sie schätzen eine sorgfältige Arbeitsweise?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter
info@miller-schmuck-zahntechnik.de

Weiere Informationen finden Sie unter
www.miller-schmuck-zahntechnik.de



Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Balzheim (Alb-Donau-Kreis)**, eine lebenswerte Gemeinde mit ca. 2.100 Einwohnern, gelegen im Illertal zwischen Ulm und Memmingen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin (m/w/d)
für den Bereich Finanzverwaltung/
Gemeindekasse

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten, krisensicheren Arbeitsplatz mit einer leistungsgerechten Vergütung in **EG 8 TVöD**.

Als Bewerber bzw. Bewerberin verfügen Sie über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur **Verwaltungsfachangestellten** oder eine vergleichbare Qualifikation.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter
www.balzheim.de/gemeinde-info/aktuelles

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an die
Gemeinde Balzheim, Bürgermeister Hartleitner, Am Dorfplatz 8,
88481 Balzheim, hartleitner@gemeinde.balzheim.de.

Die **Miller & Schmuck Dental GmbH** sucht:

Büroassistenz für grundlegende Verwaltungsaufgaben (m/w/d)

Wir bieten unter anderem

- 30 Tage Urlaub
- überdurchschnittliches Gehalt
- unbefristete und zukunftsichere Festanstellung
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Möglichkeit zur Teilnahme am Jobradprogramm

Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in Büroverwaltung und Organisation?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter
info@miller-schmuck-zahntechnik.de

Weiere Informationen finden Sie unter
www.miller-schmuck-zahntechnik.de

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter
jobs-regional.de bringt Sie weiter!



W&W wüstenrot

Mit **Top Festgeld** bietet Ihnen Wüstenrot eine sichere und gut planbare Anlageform mit attraktiver Verzinsung. Legen Sie einfach die gewünschte Summe für den von Ihnen ausgewählten Zeitraum zu einem vorher festgelegten Zinssatz an.
Mindestanlage 5.000 Euro.

Guthabenzinsen bis zu 3,50 % p.a.¹⁾ bei Top Festgeld

Unsere Top Festgeld-Angebote:

| Laufzeit | Guthabenzinssatz ¹⁾ |
|-----------|--------------------------------|
| 3 Monate | 2,50 % |
| 6 Monate | 3,00 % |
| 12 Monate | 3,50 % |

1) Alle Zinssätze p.a. freibleibend, Stand 12.10.2023

Wüstenrot Service Center

Robert-Koch-Str. 2 · 89257 Illertissen
Telefon 07303 904428 · Mobil 0176 23549554
kai-lars.clausen@wuestenrot.de



Markisen maßgefertigt bis 14 m
Dachfenster- Erneuerung ohne Brecharbeiten
Dachfenster-Rollläden für alle Marken
Fenster und Haustüren
Rollläden und Textil- Screens



Ihr persönlicher Fachberater:

Herbert Ries

89257 Illertissen-Jedesheim

Tel. 07303 / 90 50 442
Mobil. 01515 / 05 22 850
Mail. info@riesjedesheim.de
Web. www.riesjedesheim.de



LEHNER GmbH
KAROSSERIE + LACK



Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

89264 Weißenhorn · Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 · Telefax 07309 3090

Es ist genug für alle da ... wenn wir miteinander teilen.

Teilen Sie mit!

Foto: Ch. Krackhardt

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de



jobs-regional.de - echt zu empfehlen!

Für nur

99 €*

30 Tage online sichtbar mit Ihrer Stellenanzeige.

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



Ratten, Mäuse, Ameisen, Wespen u. v. m.
Fachbetrieb für Schädlingbekämpfung
Franz Schädler GmbH
 Tel. (0731) 6 08 16, Fax (0731) 61 80 34



PRO DOMO
 PFLEGEHILFE

ZUHAUSE. RUNDUM. BETREUT.

Lieber Daheim als im Heim –
 Jetzt mit einer Betreuung zu Hause starten!
 ♡ legal ♡ fair ♡ bezahlbar
 Ihr zuverlässiger Partner in der häuslichen
 Betreuung (sog. 24-Stunden-Pflege)

Berater Martin Kitzinger · Telefon 08291 / 16205

Pro Domo Pflegehilfe Mittelschwaben · 86441 Zusmarshausen
 mittelschwaben@prodomo-pflegehilfe.de · www.prodomo-pflegehilfe.de

Jede Woche Fischverkauf
Jeden Freitag beim V-Markt Weißenhorn

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.
Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Winter-Öffnungszeiten
 von 8.00 – 17.30 Uhr




Maler Schuler
 Fassade | Gerüst | Putz | Vollwärmeschutz

Maler- und Lackiergesellschaft mbH
Ausführung sämtl. Malerarbeiten

Dr.-Emil-Schilling-Str. 17
 89335 Ichenhausen
 Tel. (08223) 5166
 Auto-Tel. (0171) 6238166
 www.maler-schuler.de



Malerbetrieb Gehring
 Ihr Maler mit Ideen!

Federviesstr. 8
 89264 Weißenhorn

Telefon 07309/4499321
 Telefax 07309/4499838
 Handy 0171/8783954

E-Mail:
 info@malerbetrieb-gehring.com
 Internet:
 www.malerbetrieb-gehring.com

- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Tapezierarbeiten
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Bodenverlegearbeiten
- ◆ Creative Techniken
- ◆ Fassadenanstriche

Gitarrenunterricht in Weißenhorn

Diplommusiklehrer bietet Unterricht in
 Gitarre / E-Gitarre / Ukulele
 07309-8790469
 www.gitarrenunterricht-in-weissenhorn.de

Möbelschreinerei
Wiest

Möbel ohne Kompromisse

Wohnrichtungen | Küchen | Badmöbel | Schlafzimmer | Ankleide | Garderoben | Büro

Ringstraße 16 · 89281 Altenstadt · Telefon 0 83 37/73 72
 schreinerei.wiest@t-online.de · www.moebelschreinerei-wiest.de

Ich möchte ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen.
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden.
- ... meine Erben entlasten,
- ... keinen Streit hinterher,
- ... und dass alles Ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge |
 - eine Sorge weniger |



bestattungsdienst
BORST
 Telefon 07309 | 921010

Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
 Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen

VERTRAGSPARTNER
GTÜ

Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
 Benzstraße 3
 89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
 Mo-Fr. 08.00 - 12.00
 13.00 - 17.00
 Sa. 08.00 - 12.00



Öl + Gasbrenner Kundendienst
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-
Beanstandungen

Klaus Gfrereis

Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710



Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



EURONICS

Elektro Prem GmbH

89269 Vöhringen/Memmingstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de

Wir sind für Sie da:
MO-FR: 8.30-12.00/14.00-18.00 SA: 8.30-12.00

HAUSGERÄTE-SERVICE!

Wir reparieren alle
Fabrikate, egal wo
gekauft - schnell und
zuverlässig!



Miele

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ

Verstopfte Abflussrohre?

- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

*Der Kanal- und Rohrreiniger
in Ihrer Nähe*

• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

**FREIHEIT
KANN MAN
MIETEN**



**REISEMOBILE FÜR JEDES ZIEL
REGIONAL UND FAIR**

**5 % Frühbucherrabatt
bis 31. Januar 2024**

**CAR
2
RENT**

Genießen Sie die Freiheit
des mobilen Reisens und
mieten Sie sich eines
unserer Wohnmobile.

Wir haben Ihre Reiselust
geweckt? Dann fragen Sie
unverbindlich an.
Wir beraten Sie gerne.

Oberfeldstr. 8 • 89264 Weißenhorn • www.car2rent.net
Thomas Schlömp • M. 0176 111 555 05

Weitere Informationen finden Sie auf
www.car2rent.net

Naturheilpraxis

Edith Bodirsky
Memminger Straße 29 - 89264 Weißenhorn
(in der Praxis Dr. A. Keller)

Termine unter Tel. **0163 12 99 126**

Bei Schmerzen, Allergien, Erschöpfung und vieles mehr.

naturheilpraxis-edith-bodirsky@web.de
www.naturheilpraxis-edith-bodirsky.de

Ralf Ruoss

Stukkateurfachbetrieb

Putze - Stucke - Wohnkultur

- **Innen- und Außenputz**
- **Malerarbeiten**
- **Altbausanierung**

*Ihr Stukateur
aus Weißenhorn*

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12
Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de

www.stukateur-ruoss.de



Spenglerei

Michael Schölzel

Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de

Sanitäranlagen
Heizungsanlagen
Solaranlagen

WERNER VOGEL

Metall & Edelstahltechnik GmbH

**GELÄNDER, TORE
ZÄUNE
ÜBERDACHUNGEN
TREPPEN
BALKONE, CARPORTS**

Röntgenstr. 1
89264 Weissenhorn
Telefon 07309/921 805
Mobil 0170/5719339
info@schlosserei-vogel.com

König

GmbH

Schlosserei - Stahlbau
Edelstahl - Aluminium
Geländer - Handläufe
Carports
Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore - Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Spenglerei

Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

beratung - planung - ausführung



held
heizung + sanitär

Karl Held GmbH Tel. 07309 92914-0
Memminger Str. 102 Fax 07309 92914-29
89264 Weißhorn www.heldgmbh.de



Merkle GmbH

- ✓ Zimmerei
- ✓ Innenausbau
- ✓ Dachfenster
- ✓ Dachsanierung

89264 Weißhorn
OT Biberachzell
Weißhorner Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de




LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich wünsche allen Kunden, Freunden und Bekannten ein gutes und gesundes 2024.



tarewe's
Entspannungswelt

Klangschalenmassage · Autogenes Training
Progressive Muskelrelaxation · Yoga für Kinder

Tanja Reckert-Weltle
Säulingstr. 6, 89264 Weißhorn
mobil 0152 - 28516550 | Tel. 07309 - 410302

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißhorner Stadtanzeiger**

- Teilbezirk in Grafershofen (325 Exemplare)

Interessiert?
Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig.**

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.
Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte
telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
oder
per E-Mail: zusteller@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: 0177 9159845
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



BAIER
GARTEN- UND
LANDSCHAFTSBAU

Baumfällarbeiten, -verjüngung
(Hebebühne, Seilklettertechnik)
Hecken-, Strauch-, Obstbaumschnitt
Sonstige Gartenarbeiten

Pfaffenhofen | 07302 / 4367
www.garten-baier.de

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißhorn
Telefon 0179/1055953



Öchsler GmbH
Kunst- und Bauglaserei

Dorfstraße 14a Tel.: 07308 5923
89278 Nersingen www.glaserei-oechsler.de

Reparaturverglasungen | Glastüren | Spiegel
Glaszuschnitte | Umglasungen | Vordächer
Küchenrückwände | Ganzglasduschkabinen

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1




BADELIX

Kostenlose Vorort-Beratung

☎ 08374 588 145
WWW.BADELIX.DE




EWAG
ELEKTRIZITÄTWERK
WEISSENHORN AG



Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de